

Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 24.

Dresden, Montag den 30. Januar 1911.

22. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Zurückweisung der Röhrsdorfer Petition.

Die volkschulfeindliche Petition der Gemeindevorstände des Chemnitzer Bezirks, die an dieser Stelle vor kurzem unter "Röhrsdorf" eingehend behandelt worden ist, hat inzwischen eine große Gemeindevertretungen beschäftigt. Offenbar ist an einer Reihe Ortsparlamente von den erwähnten Gemeindevorständen das Ausmaß gestellt worden, ihrer vom Röhrsdorfer Gemeindevorstand Fischer bearbeiteten Petition, die eine Wage gegen die Volkschulreform ist, bezutreten. Letzterer hat auch bereits eine größere Anzahl Gemeinderäte dieser Auflösung folge geleistet, obwohl unsere Genossen sich dafür eingesetzt haben. Es zeigte sich dabei, daß auch viele legitime Gemeindevertreter von dem reaktionären und volksfeindlichen Geiste Fischers und seiner Gefolgschaft erfüllt sind.

In einigen Ortsparlamenten ist allerdings ein Beitritt zu der Röhrsdorfer Petition abgelehnt worden, weil man selbst die Einzelne an die Regierung unternehmen will, die wahrscheinlich in den meisten Fällen nicht viel besser als die Röhrsdorfer ausfallen wird. Denn die Gemeindevorstände und legitime Gemeindevertreter beurteilten die Volkschule nur den finanziellen Gesichtspunkte aus. Da sie eine Erhöhung der Gemeindelasten von einer Reform befürchten, sind sie dagegen. Andere Beweggründe haben sie zumeist nicht, da sie zu einer Erkenntnis für die kulturelle Bedeutung der Volkschule weit entfernt sind. Außerdem wagen sie auch die Regierung nach umfassender und ausreichender staatlicher Unterstützung der Schulgemeinden nicht zu vertreten, weil sie darum nicht in den Verdacht sozialdemokratische Bestrebungen untersetzen zu wollen, zu kommen fürchten.

Einzelne Gemeinderäte aber hat es doch gegeben, die die nördlichen Gemeindevorstände aus Chemnitz-Land mit ihrer schulfeindlichen Volkschulpetition haben absagen lassen. Zuletzt waren es nunmehr solche Ortsparlamente, in denen viele Genossen die Weisheit haben oder doch eine ausschlaggebende Rolle spielen. Dieser Tage hat auch der Gemeinderat in Gelenau den Röhrsdorfer Petenten eine Abstimmung eröffnet, und zwar eine recht entschiedene und trennende. Dem abzuhenden Votum des Gelenauer Gemeinderats wurde nämlich folgende Abstimmung mitgegeben:

Die Abstimmungen der Petition ziehen zum großen Teile auf gesunden Fortschritt ab, den Sachsen Schulwesen noch richtig braucht. Der Volkschüler ist gegenüber den höheren Schülern mit viel geringerer Staatsaufwands bedacht. Die Landschulen sind denen der Großstadt gegenüber allzuviel im Nachteil. Ausgleich kann nur durch Übernahme der Lasten auf den Staat erfolgen. Die Lehrerforderungen setzen eine vollständige Umgestaltung der finanziellen Grundlagen voraus, was die Petition nicht bedient. Wenn wir die Petition unterstützen, dann unterbinden wir die weitere Entwicklung der Volkschule.

Wie wünschten nur, daß sich noch viel mehr Gemeinderäte finden möchten, die den Gemeindevorständen von Chemnitz-Land eine so trennende Abfuhr geben werden können. Was vor dem Gelenauer Gemeindevertretung besprochen worden ist, liegt dadurch im Interesse der Gemeinden. Die Volkschulreform möglichen alle dringlich fordern, dagegen aber belonen, daß die Schulenverteilung eine ganz andere werden müsse als heute, so der Staat nicht viel danach fragt, wie arme Gemeinden den Volkschulaufwand beden sollen. Der Gelenauer Gemeinderat ist in der Frage der Volkschulreform auf dem gleichen Wege. Es bleibt nur zu wünschen, daß ihm recht viele folgen würden.

Herrlingsfassener Ordnungsmärtter.

Einen bedenkbaren Reinsfall sollte dieser Tage der Gemeindevorstand von Lauterbach bei Döbeln i. V. erfahren, der beide, unseren dortigen Parteigenossen eins am Zeuge füllen zu können. Die Ortsgruppe Lauterbach des Sozialdemokratischen Vereins hatte für Totensonntag eine Mitgliederversammlung mit einem auswähligen Referenten angesetzt und dazu waren auch Gäste durch Mitglieder eingeführt worden. In dieser Versammlung erblieb der Gemeinderat in Verbindung mit dem Gendarman eine „offene“ Versammlung und die Folge davon war, daß der Vorstand des Vereins und der Referent eine Strafverfügung von 20 M. und drei weitere Teilnehmer je eine solche von 2 M. wegen Abhängens bzw. Teilnahme an einer öffentlichen Versammlung an einem Totensonntag erhielten. Vor allen anderen erblieb der Gemeindevorstand und der Gendarman die „öffentliche“ darin, daß ein Handzettel zur Einladung öffentlich angebracht worden war.

Vor dem Schöffengericht in Döbeln, dessen Entscheidung genossen antreten, waren die Auslagen des Gemeinderates sehr leicht auszuzahlen, auf die Frage, was er zu tun wisse, als daß zu der Versammlung nicht den angeschlagenen Handzettel öffentlich eingeladen worden sei. Auf die weitere Frage, was er zu tun wisse, als daß er das nicht wisse, er habe nur unten seinen Auslagen des Gemeindevertrags kann man ersehen. Aus diesen Auslagen des Gemeindevertrags kann man ersehen, daß die schriftliche Weise mitunter Anklagen gegen Parteigenossen kommen, daß eine geschlossene Mitgliederversammlung durch eine öffentliche Einladung noch lange nicht den Charakter habe, eine Aussagen lediglich auf die ihm gewordenen Mitgliedschaften des Gemeindevertrags. Auf die Frage des Gerichtes, woraus er denn geschlossen habe, daß die Versammlung einen öffentlichen Charakter getragen habe, erklärte der Gendarman, daß ihm der Vorsteher der Ortsgruppe Lauterbach bei einer diesbezüglichen Anfrage die Auskunft verweigert habe,

wor an der Versammlung teilgenommen habe. Um ihre Unkenntnis zu verdecken, berief sich ein Zeuge auf den andern. Nach diesen Zeugenaussagen konnte das Gericht nicht anders, als die Angeklagten unter Auflösung der Kosten auf die Staatsfasse freizusprechen. Die Kosten der Verteidigung ebenfalls auf die Staatsfasse zu übernehmen lehnte das Gericht jedoch ab.

Sehr hellfam würde es sein, wenn in Zukunft Gesetzesmänner, die beratige vorschnelle Anklagen erheben, auch die Kosten selbst zu tragen hätten. Dann würden so unnotizierte Anklageerhebungen wohl seltener vorkommen.

Ein geplagter Landtagsabgeordneter.

Der freikirchige Landtagsabgeordnete Schwager in Zittau hat jetzt das ebenfalls in Zittau erscheinende nationalliberale Bodenblatt, die Zittauer Stimmen, verklagt. Das Blatt soll ihm in einem Artikel in der vom 6. November u. J. erschienenen Nummer beleidigt haben. In dem Artikel waren trügerische Vergleiche zwischen dem nationalliberalen Landtagsabgeordneten Ritschke und dem freikirchigen Abgeordneten Schwager angeführt worden. Diese trügerischen Vergleiche stützten sich auf einen Artikel an, der die Wahl Ritschkes in den Vorstand der sächsischen Mittelstandsvereinigung behandelte, und der auch von der Zittauer Morgenzeitung wiederum aus einer anderen Zeitung übernommen worden war, nur hatte die Zittauer Morgenzeitung einen Teil des Artikels fortgelassen, in dem in Bezug auf den Landtagsabgeordneten Schwager gesagt worden war, den Splitter in dem Auge des Landtagsabgeordneten Ritschke sehe. Sie nicht aber den Balken im Auge des freikirchigen Abgeordneten Schwager. In der dem Verklagten bereits zugestellten Anklageschrift heißt es, daß man den Kläger in herabwürdigender Weise mit dem nationalliberalen Landtagsabgeordneten Ritschke verglichen habe. Die gegen den Abgeordneten Schwager gerichteten Angriffe ließen nach Form und Inhalt erkennen, daß es dem Verklagten um persönliche Angriffe und Ehrenverletzungen zu tun sei. Das nationallibrale Blatt erwiderte darauf, daß die hierfür angeführten Beweise ihm ein Lädeln abgelöst hätten.

Eine nicht so mutige Rolle spielt Herr Schwager in einer etwas pittoresken Geschichte. Es ist eines Abends mit noch einem Freunde in ein kleines Nachtmuseum gegangen und hat sich dort ein Privatvergnügen geleistet. Nebenbei hat er dann Untersuchungen angestellt, um das so gesammelte Material nachher an einer Denkschrift im Hochschulablaub zu verwenden, in dem man sich mit einem Verbot des Verbündens der Hinter in diesen Fällen beschäftigte. Die Witwe und Schwester haben Strafe erhalten, wogegen die Witwe gesellschaftliche Entschuldigung beantragte, nachdem sie erfahren, daß der Kürzer Herr Stadtrat Schwager gewesen sei, der sich an dem betreffenden Abend von seinem Freunde als Müller hätte begegnen lassen. Die Klage gegen die Witwe wurde aber zurückgeworfen. Jetzt hat der Oberbürgermeister mit dem Stadtrat Schwager und dem Oberstaatsanwalt einen neuen förmlichen Verhör der Frau vorgenommen. Und als sie zum Schlus ein Protokoll unterzeichnete, weigerte sie sich, weil man sie daran mit Fragen bestimmt hatte, daß sie nicht weiß wußte, wo sie sich befand. Die Vernehmung ist eine Folge zahlreicher Angriffe in der Presse, wegen denen Herr Schwager aber nicht sagt, ob schon er dazu verleidlich aufgefordert worden ist.

Die gegen Herrn Schwager schwedenden Prozeß Beispiele und Man sind ebenfalls noch nicht beendet. Es handelt sich hier bestimmt um Schadensersatzklagen, weil Herr Schwager die hier in Verhandlung kommenden beiden Kläger veranlaßt haben soll, in die Firma einzutreten, ohne sie vor dem schlechten Stand der Firma, der Herr Schwager als Kommanditist gehörte, verständigt zu haben. Die Lage Schwagers ist keineswegs günstig, denn in dem letzten Termintag legte der frühere Direktor der Firma Stolin aus, in den Büchern sei überhaupt keine Bilanz richtig gewesen. Auch die Auslagen eines anderen Brügers waren nicht günstig für Herrn Schwager. Die Prozeßtiere spielen nun schon eine ganze Zeit und auch dieser Termin ist auf den 2. Februar abermals vertagt.

Stellvertreter des Königs.

Während einer längeren Reise ins Ausland, die Königlich Prinz Johann Georg zu seinem Stellvertreter für alle während der Abwesenheit vorkommenden Regierungsgeschäfte bestellt worden.

Zeichen der Freundschaft.

Der von der städtischen Behörde in Langenfeld einrichtete Seefischverkauf war wiederum so von Kaufleuten überfüllt, daß viele ohne etwas zu erhalten heimgehen mußten.

Bekanntmachungen durch das Gesetz- und Verordnungsbüro.

Das letzte Gesetz- und Verordnungsbüro für das Königreich Sachsen veröffentlicht u. a.: Die Verordnungen betr. die Verleihung des Ersteignungsrechts beabsichtigt Fortführung der volljährigen Rebenbau Markneukirchen-Siebenbrunn-Markneukirchen bis nach Erlbach, betr. Tanzvergnügen, betr. Abwehr und Unterdrückung der Tollwut in den südwürttembergischen Grenzbezirken, betr. Verleihung des Ersteignungsrechts für den Bau einer öffentlichen Stroh in Schmatale von Annaberg nach Schönfeld, sowie Bekanntmachungen betr. Änderung der Prüfungsordnung für Apotheker und betr. Änderung der Ordnung der pädagogischen Prüfung an der Universität Pirna vom 8. Juni 1908.

Pirna. Der Bezirkstag der Amtshauptmannschaft Pirna hat einen Beitrag von 8000 M. zur Tuberkulosebekämpfung bewilligt und die Aufnahme eines Darlehns in Höhe von 12000 M. zur besseren Krankenhausversorgung des Bezirks mit 50 gegen 1 Stimme beschlossen.

Nachrichten aus dem Lande.

Bautzen. Am 24. Januar war vor dem Schöffengericht Bautzen eine Privatlagsache des Bautzfeldwebers Büttner gegen den Gendarmanen a. D. Höttig, die beide in einem Hause wohnen, wegen Bekämpfung der Ehefrau Büttner verhandelt worden. Höttig hatte in einer Einlage an das Kommando des Infanterieregiments Nr. 103 behauptet, die Büttner denkt die zeitweiligen Abkommandierungen ihres Cheffmanns dazu, die Räume außerhalb ihres Hauses zu verbringen. Sie habe auch einmal nachts einen fremden Mann mit in ihre Wohnung genommen und verkehrt mit Personen, die in demselben Verdacht standen wie sie selbst. In der Verhandlung hatte Höttig den Wahrheitsbeweis angetreten. Das Gericht sah ihn auch in allen Fällen als erbrechtlich und sprach Höttig frei. Als nun am Freitag abend Büttner von der Kaiser-Geburtsstagsfeier in seine Wohnung zurückkehrte, sah es zwischen ihm und seiner Ehefrau zu einer erregten Auseinandersetzung. Die Frau ließ plötzlich in ihre Küche, begab sich mit Petroleum und entzündete ihre Kleider an. Dann trat sie brennend ihrem Mann entgegen mit den Worten: „Du hast mich.“ Gleich darauf fing sie

an, laut um Hilfe zu schreien. Es gelang Büttner im Verein mit dem herbeigeeilten Gendarmen Höttig, die Flammen zu ersticken, doch hatte die Frau bereits an den Händen, im Gesicht und an einem Knie beträchtliche Brandwunden erlitten, daß sie nach Anlegung eines Notverbandes in das städtische Krankenhaus übergeführt werden mußte.

kleine Nachrichten aus dem Lande. Der Oberpostassistent A. in Reichenbach i. V. hat am 10. Januar auf dem dortigen Postamt einen Brief mit 1650 M. Inhalt, der nach Jerusalem bestimmt war, beim an sich gebrauch und ihn um 1600 M. verausgabt. Das Geld hat er in seinem Koffer verwandt. Am Freitag nachmittag wurde er verhaftet. Er hat seine Schuld eingestanden. Durch sein Verhalten hat er seine Frau und sechs kleinen Kindern bestehende Familie in Not und Elend gebracht. — Am Freitag abend wurde unter dem Tortweg Lutherstraße 24 in Leipzig ein etwa acht Tage alter Knabe ausgesetzt aufgefunden. Von der Mutter fehlt jede Spur. Das Kind hat sonst vorläufig im Kinderheim Aufnahme. — Auf der Gutsfürst Panitzsch bei Kamenz fand man Sonnabend einen Mann in vollständig erstauntem Zustand auf, er hatte wahrscheinlich die Nacht im Freien verbracht. Kurze Zeit nach dem Aufwachen verstarb er. Aus Papieren, die man bei dem Toten fand, erschien, daß der Tote der 61 Jahre alte Arbeitnehmer Ernst Böhme aus Spittelwitz bei Bayreuth war. — Infolge Beleidigung erschöpfte sich in Rue der Kaufmann Pöhl. Er hatte sich bereits vor zwei Jahren aus gleichem Grunde die linke Hand abgeschnitten. — Ein schreckliches Ende starb in Obercunnersdorf bei Löbau der Fabrikant Edmund Rudolph, indem er sich durch Trinken von Schweißäure entzündete. Wie verlautet, sollen finanzielle Gründe ihn zu der Tat getrieben haben. — Im Wäldischen Walde bei Willau wurde ein etwa 45 Jahre alter Mann, dessen Brüder die Buchhalter B. Sch. trug, erhangt aufgefunden. — Mit Unterlassung von Verdächtigkeiten in Höhe von 18000 M. ist der Kaufmann Pöhl in Hallenstein, der nebenbei noch ein Herren- und Damenkostümgeschäft betrieb, flüchtig geworden.

Stadt-Chronik.

Der geschierte Oberbaurat.

Eine Sawirtschaft bei der Vergebung von Stahlbauten wurde in einer Verhandlung vor dem hiesigen Landgericht aufgedeckt. Angeklagt war der 44jährige Tiefbauunternehmer Friedrich Gustav Beermann in Greuñig bei Döbeln wegen Erpressung und Verleidigung. Er soll durch Schreiben von gegen 100 Briefen und Postkarten den königl. Oberbaurat Geiger in den Jahren von 1906—1909 zur Gabe von 18200 M., 2670 M. und einem Schulschein über 2000 M. verlangt, sowie durch Drohungen verachtet haben, von G. noch weitere 11600 M. zu erhalten. Außerdem hat er in mehreren Briefen die Frau des Oberbaurats Geiger beleidigt. G. übernahm im Jahre 1900 beim Tode seines Vaters das von diesem begründete Tiefbaugeschäft mit Steinbruchpachtungen und Oelönombeträgen. In dieser Zeit war Oberbaurat Geiger in Döbeln und hatte u. a. auch die Eisenbahnbauten im Baubereich Döbeln zu vergeben. Wenn irgend eine Arbeit zu vergeben war, benachrichtigte er G. riet ihm, er sollte sich mit bewerben und möglichst niedrige Preise einstellen. Wenn sämtliche Bewerbungen eingegangen waren, bestellte G. den G. zu sich und nun wurden die Preise in G. Blankett so weit herausgesetzt, daß sie um ein Viertel unter den anderen Konkurrenten zurückblieben. Auf diese Weise erhielt G. die meisten der von G. zu vergebenden Stahlarbeiten. G. hatte aber von der Gesamtsumme, die die Arbeit betrug, an den Herrn Oberbaurat 10 Prozent als Schmiergelder zu bezahlen. Außerdem mußte G. den Garten des Herrn Oberbaurats jedes Jahr vorrichten und im Stande halten, von seinem Gute den nötigen Dänger liefern und die Hauswirtschaft des Oberbaurats unentgeltlich mit Karrossellen und Obst versorgen. G. hat um diese Zeit mehrfach zu G. gesagt, daß er momentan diese Bewerbungen nötig brauche, da ihn seine Söhne sehr viel kosten. Der eine war Offizier und der andere studierte. Wenn seine Söhne „heraus“ wären, würde er schließlich das Geld zurückzahlt.

Diese Verhältnisse bestanden bis zum Jahre 1905, als G. in Pension ging und nach Langenbrück verzog, wo er im Januar 1910 gestorben ist. Nach seinen Ausschreibungen hatte G. in dieser Zeit für 290000 M. Stahlarbeiten geliefert und an G. gegen 25000 M. gezahlt. Mit dem Wegegang G. von Döbeln ließen auch die Arbeiten bei G. nach und er kam in schlechte finanzielle Verhältnisse. Nun begann er gegen G. vorzugehen. Auf die ersten Briefe gab G. zunächst 18200 M., dann 2670 M. dar. G. hatte sich in dieser Zeit auch einmal 2000 M. von G. gegen Schulschein geliehen. Auf die Drohung G. er wolle veröffentlichen, von welchen Gelden G. Söhne studiert haben und nur einflußreiche Stellungen einnehmen, gab G. den Schulschein an G. zurück. G. ließ aber mit seinem Briefschreiben nicht nach und verlangte noch weiteres Geld. Er behauptete, noch 11600 M. Bewerbungen zu haben und schloß jeden Brief mit den Worten: „also 11600 M.“ In den weiteren Briefen drohte G. sich an das Kommando des Regiments zu wenden, wo der eine Sohn als Oberleutnant diente, sowie an die Amtshauptmannschaft Grimma, wo der zweite Sohn angestellt war. In den letzten Briefen beschuldigte G. die Frau des Oberbaurats G., daß sie seinem Vater 400 bis 600 M. gestohlen habe. Bis zu Nr. 86 benutzte G. die Form des Briefes zu seinen Drohungen, von Nr. 87 an verwendete er dazu Postkarten. Gegen 50 Briefe und Postkarten wurden in der Verhandlung verlesen.

G. erklärte, durch die Rot getrieben worden zu sein. Wegen des Diebstahls der Frau G. behauptete G., sein Vater habe ihr erzählt, als ihn Frau G. einmal 1880 am Krankenbett besucht habe, hätten nach dem Weggang in einem nächsten 400 bis 600 M. geschriften. Auch habe sein Vater gegen 10000 M. Schmiergelder an G. bezahlt. — Frau G., 74 Jahre alt, gab als Zeugin an, sie habe Kenntnis, daß ihr Mann Geschenke von G. erhalten hat. Er habe ihr aber oft erzählt, es könnten höchstens 6000 M. gewesen sein. Ihr Mann habe nur deshalb nicht zurückgezahlt, weil er Angst gehabt habe, bei Verhandlungen der „...“ gelegentlich werde er die Pension einzubüßen. Auch die Naturalleistungen gab Frau G. zu, beziffert aber den Diebstahl. Am Ende

lager ihres Mannes habe sie zuerst von der Bezählung S. 3 wegen Diebstahls erfahren, da schon seit längerer Zeit sämtliche Briefe S.s an S. und später auch an den Oberleutnant G. dem Rechtsanwalt G.s uneröffnet zugestellt worden sind. Nach Kenntnis der Tatsache habe sie sofort Strafantrag stellen lassen. — Der Staatsanwalt betonte, der Angeklagte hätte kein Rückforderungsrecht gehabt, da das Geld für unsittliche Zwecke ausgegeben und angenommen worden war. Das Urteil lautet auf 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrenstrafeverlust. Wegen Fluchtverdachts wurde S. jedoch in Haft genommen.

Der aufgeriegelte Pastor.

Dem Herrn Pastor Unger von der Dreikönigskirche in Dresden-Reußstadt seiene das sozialdemokratische Flugblatt über die Volksküche, das gestern verbreitet wurde, stark auf die Nerven gefallen zu sein. Das Unglück wollte, daß er das Blatt erhielt, da er eben zur Kirche gehen mußte, um eine Anzahl Kinder zu tauzen. Da lamen ihm nun die „Gebärtens“ aus die er sich unter die Augen, denen er sein Herz ausschüttete, sonnte. Und so ereignete es sich, daß die Taufgesellschaften in der Kirche, mitten in die Ansprachierung hinein, eine fulminante Gardepredigt über die religiöse Sozialdemokratie zu hören verstanden. Ein großer Aufregung juckte der Herr Pastor den Leuten klar zu machen, daß der Religionsunterricht unter allen Umständen in der Schule bleiben müsse. Was sollte denn sonst werden, da im Elternhaus heutzutage den Kindern doch nichts mehr von Religionserziehung bleibt. Egar der amerikanische Präsident Woodrow Wilson steht auf diesem Standpunkt. So und ähnlich lobte der Herr Pfarrer. Auf die Auswendigen idem diese Epistel leider Gottes eine sicher nicht gewollte Wirkung hervorzubringen. Denn die meisten erfürchten hinterher, daß sie kaum das Lachen hätten verbeissen können, der Pastor sei ihnen in seiner Entrüstung zu sündhaft vorgekommen. Die Frauen, die mit da waren, machten sich besonders darüber lustig, daß der Herr Pastor in Aufregung beim Beten die Glaubenssätze verwechselte, den leichten zuerst genommen habe. — Sicher ist, daß das Ansehen der Kirche durch solche Entgleisungen geistlicher Familiat nicht gehoben wird. Vorüber wir natürlich nicht böse sind.

Am allgemeinen ging infolge Flugblattverbreitung, sowieso es sich übersehen läßt, überall glatt vorstatten. Eine Dienstbarkeit ist wieder geleistet worden, und zwar freiwillig und opferfreudig, wie sie uns von keiner andern Partei nachgemacht werden kann. In vielen Hunderttausenden wurden die Flugblätter in ganz Sachsen an Freund und Feind verteilt. Die Bevölkerung nimmt im allgemeinen die pflichttreuen Genossen höchst, zumeist sogar sehr freundlich auf. Es kommt immer seltener vor, daß die Flugblattverbreiter abgewiesen und unfreundlich behandelt werden. Meistens geschieht das von solchen Leuten, die vor überschäumender Bildung gar nicht höchst sein können. Sie kritisieren die Sendboten der Partei und weisen sie in ihrem Roskeller aus dem Hause oder führen durch losförmige Verneigung der Flugblätter ihre Missachtung zum Ausdruck zu bringen. Dass sie damit nur ihre geistige Beschränktheit und politische Unbildungsfähigkeit befunden, faunen ihnen offenbar nicht zum Bewußtsein. Solche Ungezogenheiten werden uns nicht abhalten, immer wieder vorzupredigen, um widerstreitenden und verschlossenen Seelen das Licht der Erkenntnis zu bringen. Auch Herrn Pastor Unger werden wir immer wieder bedenken.

Acht Volksversammlungen

Auden morgen Dienstag abend in Dresden und nächster Umgebung statt. Sie werden sich mit der wichtigen Frage der Volksschulreform beschäftigen. Wir ersuchen nochmals um massenhafte Beteiligung an diesen Versammlungen, in denen volle Diskussionsfreiheit für jedermann gegeben ist.

Die Schriftführer der Versammlungen eruchen wir, uns einen nicht zu langen Stimmungsbericht über den Verlauf so einzufinden, daß wir ihn noch am Mittwoch für die Zeitung verwenden können.

Bei diesen Veranstaltungen wird auch Genosse Robert Seidel aus Zürich mit. Er hat bereits in mehreren anderen südlichen Städten gehörten. Unsere Genossen werden Gelegenheit haben, einen der trefflichsten Vorkämpfer einer riesigenen Volkschulreform kennen zu lernen. Robert Seidel ist 1850 zu Kirchberg in Sachsen geboren, hat in Sachsen die Volkschule besucht, wurde Tuchmacherlehrling und Tuchmachergehilfe bei 14—16 stündiger Arbeitzeit. 1867—1870 lebte er in der Schweiz als Tuchmacherarbeiter und dort trat er bereits öffentlich in der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Bewegung hervor. 1870 fiedelte er in die Schweiz über, wo er keine neue Heimat fand. Er war dort zunächst noch als Weber beschäftigt, wurde dann Kaufmännischer Angestellter; in diesem Berufe fühlte er sich nicht wohl, er beschäftigte sich gründlich mit volkswirtschaftlichen und pädagogischen Fragen, brachte 1875—1881 das Seminar in Süßnacht und wurde Lehrer. In den achtzig Jahren erschienen aus seinem Feder bedeutende pädagogische Schriften, die die Idee des „Arbeitsunterrichts“ verbanden. Von 1880—1898 war Seidel Redakteur unseres Zürcher Parteidiensts Arbeiterstimme, dann des Arbeitsredacts. Er befleißte verschiedene leitende Stellungen in der Partei, dergleichen in den nationalen Verbänden; 1897/98 war er Präsident des Provinz Stadtkreises in Zürich. Seit 1906 war er Präsident für Pädagogik am Volkshochschul, seit 1908 Dozent an der Universität.

Seidel ist Vorkämpfer einer neuen Zukunftsschule, die statt totes Wissen zu bauen, in engerer Beziehung mit dem Leben steht und sich auf die erziehenden und förmlichen Kräfte der betriebsen Arbeit aufbauen soll. Seidel betonte den Zusammenhang der sozialen Gesellschaft, Eltern und Schulwesen besteht. Die Frage der Schul- und Erziehungsreform könnte nun in dem Maße gelöst werden, als die Entwicklung der gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse zu einem Ausgleich der Klosterunterrichten führt. In einer ganzen Anzahl herverzogender Schriften, die in der wissenschaftlichen Welt Aufsehen gemacht haben, hat er seine Auffassungen dargelegt. Seidel hat aber auch als sozialpolitiker eine reiche Tätigkeit vollbracht. Und seine Kanzlei von Rechtsgelehrten hat schon oftmals wichtige Gelegenheiten der Arbeiterschaft verhindert. Es ist uns eine Freude, den vorzüchlichen Vorkämpfer und Sänger der Arbeiterschaft bei uns beizustimmen zu dürfen.

Ersteleutnasse Dresden.

Der Mitgliederbestand bezifferte sich Ende des Monats Dezember auf 129815, und zwar 98319 männliche und 51496 weibliche Befürworter. Anmeldungen erfolgten 14437, unter denen sich 1461 lediglich für die Invalidenversicherung befinden. Abmeldungen 29434, darunter 2826 für die Invalidenversicherung. Schätzliche Eingänge sind 3049 zu verzeichnen gewesen. Bezahlt wurden strafengeld am Mitglieder 139549 M., Familienunterstützung für in Heilanstalten untergebrachte Mitglieder 4589 M., Wohneinkommenunterstützung 1601 M. und Tierbedarfer 7494 M. In den Genehmigungen der Kasse fanden 63 Befragte bis zu 4 Wochen Aufnahme, während 55 Mitglieder nach zusammen 1721 Verpflegungen die Aufhalt verließen. Von diesen Genehmigungen sind vollständig erwerbsfähig 43 und gebessert 12 entlassen worden. Die Zahl derbeitragzahlenden Arbeitgeber betrug am Monatsende 25334, und zwar 12354 für die Kranken- und Invalidenversicherung und 12980 lediglich für die Invalidenversicherung. 3243 Arbeitgeber haben die Beiträge an den Zahlstellen der Kasse berichtet und 1066 Nichtständige sind zu ermitteln gewesen, bei denen in 739 Fällen das Beitragsverfahren eingeleitet werden mußte. An Beiträgen für die Krankenversicherung sind 366822 M. und für die Invalidenversicherung 165479 M. zu vereinnahmen, sowie für 167000 M. Beitragsmarken ausgeliefert worden. Die Zahl der versicherungspflichtigen Personen für die letztere Versicherung betrug 130200, und zwar 60079 männliche und 61220 weibliche. In 304 Fällen waren Mitglieder wegen Zuvielverhandlungen gegen die Vorrichtungen für erwerbsunfähige Kranke mit Ordnungsstrafen zu belegen.

vollständig erwerbsfähig 43 und gebessert 12 entlassen worden. Die Zahl derbeitragzahlenden Arbeitgeber betrug am Monatsende 25334, und zwar 12354 für die Kranken- und Invalidenversicherung und 12980 lediglich für die Invalidenversicherung. 3243 Arbeitgeber haben die Beiträge an den Zahlstellen der Kasse berichtet und 1066 Nichtständige sind zu ermitteln gewesen, bei denen in 739 Fällen das Beitragsverfahren eingeleitet werden mußte. An Beiträgen für die Krankenversicherung sind 366822 M. und für die Invalidenversicherung 165479 M. zu vereinnahmen, sowie für 167000 M. Beitragsmarken ausgeliefert worden. Die Zahl der versicherungspflichtigen Personen für die letztere Versicherung betrug 130200, und zwar 60079 männliche und 61220 weibliche. In 304 Fällen waren Mitglieder wegen Zuvielverhandlungen gegen die Vorrichtungen für erwerbsunfähige Kranke mit Ordnungsstrafen zu belegen.

Arbeitseinsicht. Allein das Wort „insbesondere“, das am Anfang des oben inhaltlich angegebenen Satzes steht, zeigt, daß der Geischafter nur Beispiele hat anzuführen wollen, aber nicht erschöpfend aufzählen. Es ist daher unrichtig, wenn Beklagter meint, es könnten deswegen der vorliegende Vertrag nicht als wichtig angesehen werden, weil er weder unter Ausbeutung der Klage noch des Verdachts, noch der Unerschaffenheit geschlossen worden sei, wenn könnte, daß nur infolge einer gewissen Rücksicht oder seiner Erfahrung der Kläger einen ihm so nachteiligen Vertrag wie vorliegend geschlossen hat. Das unrichtlich Moment liegt in derartigem Vertrag, daß der Kläger für einen so geringen Lohn — nämlich jetzt nach schätzhafter Tätigkeit 1800 M. — ein Risiko tragen soll, das die Höhe des Lohns unter Umständen leicht wesentlich übersteigen kann, nämlich dann, wenn sich ein großer Mansabtrag ergibt. Ein solcher Mansabtrag kann aber zweifellos vorliegend sehr leicht entstehen, weil der Kläger laut Vertrag nicht nur für seine, sondern auch für seine Kinder unterliegenden Handlungen aufzukommen soll. Die Unterliegenden sollen zwar nach § 2, Absatz 2 des Vertrags nur mit Zustimmung des Klägers angezeigt werden. Allein diese Bestimmung bietet dem Kläger wenig Schutz. Man denkt nur, wie sich die Soche tatsächlich entwidelt, wenn einmal Kläger nicht zustimmen wollte. Das kann auf die Kläger vorhaben, daß er nicht eine einzige Bestimmung derartig erfüllt, wenn er die Zustimmung entzieht. Was hält ihn da sein Zustimmungsrecht, wenn ihm nicht auch ein Entlastungsrecht zusteht? ... Nur so ist zu erklären, daß er das genannte gewaltige Risiko übernommen, trotzdem ihm ein 15½jähriges Mademoiselle Verlässt aufgestellt wurde und er für jede Verhandlung dieser jungen Verlässt aufzukommen mußte, selbst in der Zeit, wo es in der Mittagspause oder aus handgreiflich nocheinigen Gründen, in dem Gewicht zeitweise gar nicht anwesend sein konnte.

Gang bejonders aber verstößt es gegen die guten Sitten, daß der Vertrag dem Kläger auch die volle Haftung für jedes Risiko der Fall aufwürfe, wo Kläger auf Urlaub abwesen war und nun an keiner Stelle eine ihm vom Befragten aufstellte Stellvertreterin die Leitung des Geschäfts übernahm, wobei hinzu zuheben ist, daß nach eigener Angabe des Befragten vorher vor noch dem Urlaub eine Aufnahme des Betriebsstandortes stattfand. So das ganze Risiko auf die Schularbeiter eines im Geschäft ungern beauftragten Angestellten abzuwälzen, was gegen die guten Sitten, wenn auch durchaus nicht verstoßen werden soll, doch die Schwierigkeit einer genügenden inneren Kontrolle und Sicherung des Befragten ein solches Experiment bis zu einem gewissen Grade nahelegt. In dieser Entscheidung ändert nichts der Umstand, daß der Kläger 5 Prozent des Betrags als Rantovergütung für tatsächlichen Schwund ohne weiteres gutgeschrieben bekommt, denn ein Schwund muss notwendig immer entstehen und sich darum immer ein Risiko ergeben, wenn nicht etwa Kläger durch falsches Zurechnen an die Kunden des durch den Schwund entstandene Mansa wieder auftreten will... Den Mansabtrag würde Kläger erzwingen müssen, wenn Befragter beweisen könnte, daß der Kläger die Schuld an dem Entstehen des Fehlvertrags trifft. Die nämliche Zuschade, daß ein Mansabtrag ergeben hat, genügt nicht, da dies Mansab erzwingt durch die Schuld des Verlässt entstanden sein kann, was um so glaubwürdiger ist, als Kläger ausgegebenenmaßen sich schon im Jahre 1908 über Verhandlungen seiner damaligen Verlässt bei einem Mitgliede des befragten Vorstands beschwert hat. Befragter hat ebenfalls keinen Beweis dafür entwirren zu wollen, daß den Kläger ein Verhältnis trifft. Befragter kann daher dem Kläger ein Verhältnis trifft. Befragter kann daher dem Kläger ein Verhältnis trifft. Befragter kann daher dem Kläger auch den zweiten Teil seines Antworts, nämlich die Herauszahlung des Restbetrags der Rantionssumme, zusprechen.

Der Aufsichtsverlustschwindel vor Gericht.

Der größte Teil der Sonnabendverhandlung wurde durch die Verleugnung der fehler umfangreichen Korrespondenz des Angeklagten mit Ripp, Neuer, Stern und Schwarz ausgefüllt. Aus dem Inhalte der zahlreichen Briefe ist offensichtlich, daß die Behauptungen des Angeklagten über sein unbekanntes Verhältnis zu Stern widerlegen. Er hatte in der Vorankündigung behauptet, er sei in den Monaten August und September letzten Jahres mit dem Betrieb des Angeklagten befreit worden und habe lediglich dessen Aufträge ausgeführt. Er bleibt dabei, daß ihm sowohl wie Stern jede beleglose Ansicht gezeigt habe. Wäre vom Kläger nicht die Strafanzeige erhoben worden, so wäre wohl noch alles ins rechte Gericht gekommen und eine Säuberung der Aktienkäufer vermieden worden. Gerade aus dem Briefen Sterns an ihn geht hervor, daß Stern von seinen persönlichen Vermögen große finanzielle Opfer für das Unternehmen getragen habe. Das Ripp sich jetzt als Geschäftsmann hinstellt, sei bezeichnend, wenn man berücksichtige, daß er nach Eröffnung der Strafanzeige (also nach der Erkenntnis, daß das Unternehmen schwindel war) noch zu Stern reiste und von diesem seine Tätigkeit Geld forderte. — Ripp behauptet demgegenüber, er habe lediglich deshalb Stern aufgesucht, um mit diesem abzurechnen. Seine Forderung an Stern betrug ca. 10000 M. und die habe ihm Stern bezahlt. — Krauth behauptet dagegen, Stern habe an Ripp noch eine Forderung von 6000 M. gehabt. Ripp habe von Stern die 10000 Mark erprecht, indem er mit Strafanzeige in Budapest drohte. Nach dem Gutachten des Gerichtsbaristers Dr. med. Oppy wurde der Angeklagte als Krauth in das Untersuchungsgespräch eingeladen. Er ließ bestätigen, Krauth und der Kläger verordneten deshalb Emmer Salz. Das Glasröhrchen der Süßigkeiten verblieb Krauth eines Tages offenbar in selbstmörderischer Absicht. Da er bald danach über Selbstmordmutter sagte, mußte seine Überführung in das psychiatrische Krankenhaus erfolgen. Nach schwachsinniger Behandlung auf der chirurgischen Station konnte er wieder in das Untersuchungsgespräch zurückgebracht werden. Krauth entstammte seinem eigenen Angaben einer recht belasteten Familie. Er lebte in unglücklicher Ehe und ließ sich scheiden. In ganz Sachsen kann man lernen gelernt haben, die einen ungünstigen Einfluß auf ihn ausübt und ihn herunterbrachte. Der Einfluß herstellung seiner Gesundheit befand er sich dann längere Zeit in einem Sanatorium in Südböhmen. Krauth sei Neuerwähler, aber ein hochintelligent Mensch, der eine ungemein reiche Erfahrungsgabe besitzt. Obwohl der Angeklagte eine Leidenschaft hat, sich mit großen intensiven Berechnungen erforderlichen Dingen zu beschäftigen, wurde er doch kein krankhaft geistiger Selbstbeschützer. Er kann beim Kaufmannsgericht auf Rückzahlung der Rantion und Gehaltszahlung bis 31. Dezember 1910, insgesamt auf 281,89 M. Das Gericht hat den Konsumverein zur Zahlung dieser Summe verurteilt. In den Entscheidungsgründen wird u. a. ausgeführt:

Kläger ist als ein Handlungshelfer im Sinne des Handelsgeschäfts anzusehen. Der Umstand, daß er als Lagerhalter in den Verträgen bezeichnet ist, kann nicht dahin führen, ihn als Aufbewahrer im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu betrachten. Auf ihm finden daher die Grundsätze der §§ 50 ff. des Handelsgeschäfts anzuwenden, soweit dieselben nicht durch einen Vertrag abweichen. Das letztere ist vorliegend geschehen. Allein der Vertrag ist gemäß § 138 des B. G. B. nichtig, weil er gegen die guten Sitten verstößt. Der Begriff „gute Sitten“ ist freilich in seinem Geiste genau definiert. Ob ein Rechtsgeschäft gegen die guten Sitten verstößt, wird immer mehr oder minder die Frage des feststellbaren Befindens sein. Ein allgemeiner darf man sagen, was noch allgemeiner, durch die Sitten bestätigter Anklage gegen die Regel verübt, die für das Verhältnis der Menschen gegenüber maßgebend sein sollen, das ist gegen die guten Sitten. Vergl. Städteplan, Arbeitseredität, § 40. Allerdings sagt der § 138 des B. G. B. jedes Rechtsgeschäft sei gegen die guten Sitten, das eine Ausbeutung des wirtschaftlich schwächeren Teils enthält und einen auffallenden Zwischenstand zwischen Vermögensvorteil und

Wetterbericht vom 20. Januar, mittags 12 Uhr.
Barometer 780. Schön Wetter.
Thermometer + 1° R.
Thermometerograph Min. - 2, Max. - 0.
Höhenmeter 78 %.
Wasserstand - 0.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung. Sonnabend, 23. Januar, vorm. 11 Uhr.

Im Bundesstaatliche: v. Bethmann-Hollweg, Dr.

2. Bild, Dr. Vico, Vermuth, Born v. Bulach.

Entsprechend den Anträgen der Geschäftsaufklärungskommission
wurde die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Behrens
(rechts, Vgg.) wegen Beleidigung vertragt; desgleichen die Ge-
nehmigung zur Vernehmung des Abg. Hue (Soz.) als Zeugen im
Gespräch gegen Schröder und Genossen vor dem Schwurgericht
ist offen.

Hierauf wird die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die
Verfassung für Elsass-Lothringen

begonnen.

Abg. Windfuhr (lins.): Mit aller Entschiedenheit lege ich Ver-
antrag ein gegen die südliche Art, mit der der Abg. Naumann vom
Gespräch gesprochen hat. Wir vertragen, daß der eine Faktor der
Gesetzgebung den anderen mit Überlebtheit behandelt. (Demonstra-
tion des Gesetzgebers.) Zum Entwurf selbst äußert sich Redner dahin,
daß er nicht zu wenig, sondern zu viel Autonomie für Elsas-
sach benötigen bedeute, was nach der Meinung seiner politischen Freunde
nicht getroffen werden könne. Die jetzigen Zustände in Elsas-
sach bestätigen darüber hinaus wie folgt: Einem Juge heim-
süchtigen Soldaten legt die Polizei Schwierigkeiten in den Weg.
Um selbst Polizei gestaltet der Sozialdemokrat einen Monome-
nogen Zug, der den Verkehr in ganz anderer Weise fördert — einen
Zug mit Trummeln und Peisen an der Spitze! (Kurz bei den Soz.:
Sehr schmeichelhaft.) Die Vorgänge in Meck beweisen, wie stark die
praktische Erfahrung noch ist.

Meine Freunde haben die einzischen Vorsorgmaßnahmen bezüglich der
Gesetzgebung, die nicht richtig sind, aber diese Vorsorgmaßnahmen in der Kom-
mission etwas zu mildern. (Vorfall rechts.)

Dr. Beckmann-Hollweg: Die Anklagebildung der
Reichstagsabgeordneten der Elsass-Lothringischen Verfassung wurde vor einem
geringen Jahr gänzlich aufgenommen. Diese überwiegend gänzliche Stim-
mung kann jetzt einer städtischen Auffassung Platz gemacht haben.
Ich bin auch die eben gehabte Rede bestätigt. Die Konsequenz der
vorausfälligen Auffassung ist die Fortsetzung der Einberufung Elsas-
sachens, die allerdings hier nicht vertreten wurde, aber pu-
blikt wird.

Hinter den Kulissen

den Kritik vorgegeschlagen ist. (Hört, hört!) Das würde aber ein
großer Fehler zu der bisherigen Politik, zu der Politik Blamards
sei. Sie würden dadurch alle geschaffenen Werke geistiger und
materieller Art vernichten. Es wäre ein Fehler, aus der Langsam-
keit des Beschlussungsprozesses den Schluß zu ziehen, daß wir die
Hand in den Schoß legen sollen. Es drängt sich mir die Frage auf,
ob es ist der Fehler gewesen, daß wir Blamard angestellt, aber

seit 2 Jahren fast zum Stillstand gekommene Politik weiter ruhen
zu lassen, ob nicht dieser Stillstand gerade für manches Unter-
nehmen unvorteilhaft ist. (Sehr, sehr richtig! lins.) Eine Politik
der Erwartungskennzeichnung gegen die Elemente, die gegen den An-
spruch an Deutschland stehen und hoffen, bringt uns nicht vorwärts,
sondern rückwärts. (Vorfall.) Diese Elemente müssen.

Die Hand des Gesetzes führen.

Gute Reaktionen wie in Meck werden mit aller Energie unter-
stützt, aber man darf nicht die ganze Bevölkerung davon-
trüben. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Es wird gelöst, der Entwurf sei speziell deshalb ungünstig
und ungünstig, weil er Elsass-Lothringen keine Stimmen im
Bundestag und keine nolle Autonomie gibt. Bei dem Abg. Vonder-
heide ist dieser Fehlschlag bestreikt, als Elsässer würde ich ihn mög-
licherweise teilen. (Hört, hört!) Aber nicht auf republikanischer,
sondern auf monarchischer Grundlage. (Vorfall. Sehr richtig! rechts.) Die Vertretung Elsass-Lothringens im Bundesrat kann
nicht mit bürgerlich-selbständigen Vereinigungen über den Bundes-
rat eingespielt werden. (Sehr richtig! rechts und im Z.) Auch in
den Rechten des Herrn Wallermann, der die Erstellung von Bundes-
vereinigungen in inneren Fragen befürwortet hat, habe ich nicht die
Hand des Rätsels gefunden. — Die Vorgänge der verbündeten Re-
gierungen bedeuten auch in ihren Beschränkungen einen bedeut-
enden Schritt auf dem Wege zu größerer Selbständigkeit des Reichs-
landes.

Die Institutionen, in denen sich das Eigenleben Elsas-
sachens entwirken soll, können nicht von fernher herangezogen
werden. Deshalb kann ich auch die Einwände der konserватiven
Partei gegen das vorgeschlagene Wahlrecht nicht für schädlich er-
achten. Nach Elsass-Lothringen können wir

nicht ein beliebiges fremdes Wahlrecht

(Hört, hört) verpflichten, sondern wir müssen auf der Grundlage
der dem Lande, seiner Geschichte und Denkmalsart eigenstüm-
lichen Faktor beruhen, wie jede Verhüllung mit den Realitäten
des Landes ich auch Herr Naumann entgegen, der die Systematisa-
tion in der ein prähistorisches Wahlrecht neben einem feierlichen
und kultischen besteht. Man soll nicht nach der Vorschrift, son-
dern nach den historischen und politischen Verhältnissen abstimmen,
was ist in diesem Lande richtig, und wie kann die Landes-
situation gestaltet werden, damit sie die Wohlfahrt des Landes und
die des Reiches fördert. Auf demselben Standpunkt steht ich
auf der prähistorischen Wahlrechtsfrage.

Den sich Preußen nach den radikalsten Plänen mit einem
Satz versteht, das den Massen die Herrschaft über das Parla-
ment und über die Regierung ausübt, so daß je nach den Stim-
men im Parlament und dem weitesten Wahlraum das Minis-
terium in Preußen wechseln würde, so würde das einer Desorganisation
des Deutschen Reiches gleichkommen. (Sehr richtig! rechts, Hörerlinke.)
Der Reichstag sollte sein Wahlrecht nach seinem eigenen Bedürfnis
haben, daß es als Wahlherrschaft eine konstante, staatsverhindernde
Möglichkeit führen kann (Vorfall rechts), und mit Bezug
auf es vollkommen unverbindlich, ob wir Ihnen jetzt für
die Abgeordneten ein freieres oder weniger freies Wahlrecht vor-
stellen, (Herr bei den Soz.: Das wollen wir abwählen!)

Wir können jetzt mit aller Bestimmtheit erklären, daß die ver-
einigten Regierungen von der Förderung des Zweitkammerstoffs
absehen, das sind nationale und politische Forderungen
der deutschen Nation, daß sich in diesem dem Reich neu angegliederten
Teile des Deutschen Reiches Tendenzen angesetzt und umgestaltet
haben. Die erste Kammer muß ein Volkswirt sein, das unter allen
Abgeordneten eine jeden Zweck erreichte deutsche Politik ist
die nationale und politische Sicherung des Landes, und dem Reich, was des Reiches ist. (Vorfall. Vorb.)

Herr bei den Soz. (Zentrum.)

Abg. Preiß (El. L.): Die Elsass-Lothringen streben nach
Selbständigkeit. Wir wollen als Glied, nicht als Staat, das unter allen
Abgeordneten eine jeden Zweck erreichte deutsche Politik ist
die nationale und politische Sicherung des Landes, und dem Reich, was des Reiches ist. (Vorfall. Vorb.)

Bahnhof ein beschämendes Schauspiel!

Wir müssen wir übernehmen müssen, Rechte wurden uns
nicht zugesagt. Die Sicherheit des Reiches kann aber nur ges-
tanden, wenn Elsass-Lothringen als gleichberechtigt anerkannt und
auf dem Boden des Frankfurter Friedens und wissen, daß
es in und mit dem Reich und wirtschaftlich zusammen können.

Wir zur Unzufriedenheit im Reichslande tragen auch

namenlich die Unzufriedenheit mit fremden preußischen Beamten
bei. Das würde wohl Bayern sagen, wenn es von hunderttausend
Preußen überwunden würde. (Große Heiterkeit.)

Auch noch der Vorlage bleibt Elsass-Lothringen Objekt und

wird nicht Subjekt der Reichspolitik. Wir sind ein demokratisches Volk, und viele haben sich für
die republikanische Staatsform ausgesprochen. Ta diese Staatsform
zur Zeit aber nicht zur praktischen Diskussion steht, beanspruchen wir
wenigstens einen lebenslangen, vom Kaiser auf Vorbehalt des
Bundesrats ernannten Statthalter. Der Entwurf, der uns vorge-
legt ist,

verdient nicht den Namen einer Verfassung.

Eine Verfassung, die nur durch außerhalb stehende Faktoren —
Bundesrat und Reichstag — abgedeckt resp. abgeschützt werden kann,
ist keine Verfassung mehr. Die erste Kammer ist für uns unan-
nehmbar, mindestens wäre das Erneuerungsrecht des Kaisers restlos

zu befehligen. Und wenn durchaus eine Erste Kammer sein muß, so
läßt man sie von den Bezirkstagen, den südlichen Gemeinderäten
und den organisierten Verfassungsstämmen wählen.

Obwohl das ist zu wenig, sondern zu viel Autonomie für Elsas-
sach benötigt werden, was nach der Meinung seiner politischen Freunde
nicht getroffen werden könnte. Die jetzigen Zustände in Elsas-
sach bestätigen darüber hinaus wie folgt:

Einem Juge heim-
süchtigen Soldaten legt die Polizei Schwierigkeiten in den Weg.

Um selbst Polizei gestaltet der Sozialdemokrat einen Monome-
nogen Zug, der den Verkehr in ganz anderer Weise fördert — einen
Zug mit Trummeln und Peisen an der Spitze! (Kurz bei den Soz.:
Sehr schmeichelhaft.) Die Vorgänge in Meck beweisen, wie stark die
praktische Erfahrung noch ist.

Meine Freunde haben die einzlichen Vorsorgmaßnahmen bezüglich der
Gesetzgebung, die nicht richtig sind, aber diese Vorsorgmaßnahmen in der Kom-
mission etwas zu mildern. (Vorfall rechts.)

Dr. Beckmann-Hollweg: Die Anklagebildung der
Reichstagsabgeordneten der Elsass-Lothringischen Verfassung wurde vor einem
geringen Jahr gänzlich aufgenommen. Diese überwiegend gänzliche Stim-
mung kann jetzt einer städtischen Auffassung Platz gemacht haben.
Ich bin auch die eben gehabte Rede bestätigt. Die Konsequenz der
vorausfälligen Auffassung ist die Fortsetzung der Einberufung Elsas-
sachens, die allerdings hier nicht vertreten wurde, aber pu-
blikt wird.

Hinter den Kulissen

den Kritik vorgegeschlagen ist. (Hört, hört!) Das würde aber ein
großer Fehler zu der bisherigen Politik, zu der Politik Blamards
sei. Sie würden dadurch alle geschaffenen Werke geistiger und
materieller Art vernichten. Es wäre ein Fehler, aus der Langsam-
keit des Beschlusses den Schluß zu ziehen, daß wir die

Hand in den Schoß legen sollen. Es drängt sich mir die Frage auf,
ob es ist der Fehler gewesen, daß wir Blamard angestellt, aber

seit 2 Jahren fast zum Stillstand gekommene Politik weiter ruhen
zu lassen, ob nicht dieser Stillstand gerade für manches Unter-
nehmen unvorteilhaft ist. (Sehr, sehr richtig! lins.) Eine Politik
der Erwartungskennzeichnung gegen die Elemente, die gegen den An-
spruch an Deutschland stehen und hoffen, bringt uns nicht vorwärts,
sondern rückwärts. (Vorfall.) Diese Elemente müssen.

Die Hand des Gesetzes führen.

Gute Reaktionen wie in Meck werden mit aller Energie unter-
stützt, aber man darf nicht die ganze Bevölkerung davon-
trüben. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Es wird gelöst, der Entwurf sei speziell deshalb ungünstig
und ungünstig, weil er Elsass-Lothringen keine Stimmen im
Bundestag und keine nolle Autonomie gibt. Bei dem Abg. Vonder-
heide ist dieser Fehlschlag bestreikt, als Elsässer würde ich ihn mög-
licherweise teilen. (Hört, hört!) Aber nicht auf republikanischer,
sondern auf monarchischer Grundlage. (Vorfall. Sehr richtig! rechts.) Die Vertretung Elsass-Lothringens im Bundesrat kann
nicht mit bürgerlich-selbständigen Vereinigungen über den Bundes-
rat eingespielt werden. (Sehr richtig! rechts und im Z.) Auch in
den Rechten des Herrn Wallermann, der die Erstellung von Bundes-
vereinigungen in inneren Fragen befürwortet hat, habe ich nicht die
Hand des Rätsels gefunden. — Die Vorgänge der verbündeten Re-
gierungen bedeuten auch in ihren Beschränkungen einen bedeut-
enden Schritt auf dem Wege zu größerer Selbständigkeit des Reichs-
landes.

Die Institutionen, in denen sich das Eigenleben Elsas-
sachens entwirken soll, können nicht von fernher herangezogen
werden. Deshalb kann ich auch die Einwände der konserватiven
Partei gegen das vorgeschlagene Wahlrecht nicht für schädlich er-
achten. Nach Elsass-Lothringen können wir

nicht ein beliebiges fremdes Wahlrecht

(Hört, hört) verpflichten, sondern wir müssen auf der Grundlage
der dem Lande, seiner Geschichte und Denkmalsart eigenstüm-
lichen Faktor beruhen, wie jede Verhüllung mit den Realitäten
des Landes ich auch Herr Naumann entgegen, der die Systematisa-
tion in der ein prähistorisches Wahlrecht neben einem feierlichen
und kultischen besteht. Man soll nicht nach der Vorschrift, son-
dern nach den historischen und politischen Verhältnissen abstimmen,
was ist in diesem Lande richtig, und wie kann die Landes-
situation gestaltet werden, damit sie die Wohlfahrt des Landes und
die des Reiches fördert. Auf demselben Standpunkt steht ich
auf der prähistorischen Wahlrechtsfrage.

Den sich Preußen nach den radikalsten Plänen mit einem
Satz versteht, das den Massen die Herrschaft über das Parla-
ment und über die Regierung ausübt, so daß je nach den Stim-
men im Parlament und dem weitesten Wahlraum das Minis-
terium in Preußen wechseln würde, so würde das einer Desorganisation
des Deutschen Reiches gleichkommen. (Sehr richtig! rechts, Hörerlinke.)

Der Reichstag sollte sein Wahlrecht nach seinem eigenen Bedürfnis
haben, daß es als Wahlherrschaft eine konstante, staatsverhindernde
Möglichkeit führen kann (Vorfall rechts), und mit Bezug
auf es vollkommen unverbindlich, ob wir Ihnen jetzt für

die Abgeordneten ein freieres oder weniger freies Wahlrecht vor-
stellen, (Herr bei den Soz.: Das wollen wir abwählen!)

Wir können jetzt mit aller Bestimmtheit erklären, daß die ver-
einigten Regierungen von der Förderung des Zweitkammerstoffs
absehen, das sind nationale und politische Forderungen
der deutschen Nation, daß sich in diesem dem Reich neu angegliederten
Teile des Deutschen Reiches Tendenzen angesetzt und umgestaltet
haben. Die erste Kammer muß ein Volkswirt sein, das unter allen
Abgeordneten eine jeden Zweck erreichte deutsche Politik ist
die nationale und politische Sicherung des Landes, und dem Reich, was des Reiches ist. (Vorfall. Vorb.)

Herr bei den Soz. (Zentrum.)

Abg. Preiß (El. L.): Die Elsass-Lothringen streben nach

Selbständigkeit. Wir wollen als Glied, nicht als Staat, das unter allen

Abgeordneten eine jeden Zweck erreichte deutsche Politik ist

die nationale und politische Sicherung des Landes, und dem Reich, was des Reiches ist. (Vorfall. Vorb.)

Der Reichstag sollte sein Wahlrecht nach seinem eigenen Bedürfnis

haben, daß es als Wahlherrschaft eine konstante, staatsverhindernde

Möglichkeit führen kann (Vorfall rechts), und mit Bezug

auf es vollkommen unverbindlich, ob wir Ihnen jetzt für

die Abgeordneten ein freieres oder weniger freies Wahlrecht vor-

stellen, (Herr bei den Soz.: Das wollen wir abwählen!)

Wir können jetzt mit aller Bestimmtheit erklären, daß die ver-

einigten Regierungen von der Förderung des Zweitkammerstoffs

absehen, das sind nationale und politische Forderungen

der deutschen Nation, daß sich in diesem dem Reich neu angegliederten

Teile des Deutschen Reiches Tendenzen angesetzt und umgestaltet

haben. Die erste Kammer muß ein Volkswirt sein, das unter allen

Abgeordneten eine jeden Zweck erreichte deutsche Politik ist

die nationale und politische Sicherung des Landes, und dem Reich, was des Reiches ist. (Vorfall. Vorb.)

Herr bei den Soz. (Zentrum.)

Abg. Preiß (El. L.): Die Elsass-Lothringen streben nach

Selbständigkeit. Wir wollen als Glied, nicht als Staat, das unter allen

Abgeordneten eine jeden Zweck erreichte deutsche Politik ist

die nationale und politische Sicherung des Landes, und dem Reich, was des Reiches ist. (Vorfall. Vorb.)

Der Reichstag sollte sein Wahlrecht nach seinem eigenen Bedürfnis

haben, daß es als Wahlherrschaft eine konstante, staatsverhindernde

Möglichkeit führen kann (Vorfall rechts), und mit Bezug

auf es vollkommen unverbindlich, ob wir Ihnen jetzt für

die Abgeordneten ein freieres oder weniger freies Wahlrecht vor-

stellen, (Herr bei den Soz.: Das wollen wir abwählen!)

Wir können jetzt mit aller Bestimmtheit erklären, daß die ver-

einigten Regierungen von der Förderung des Zweitkammerstoffs

absehen, das sind nationale und politische Forderungen

der Strafammer meinte, die Bekleidung müsse besonders streng bestraft werden, da sie 800 mal (Auslagenstüke der Altenburger Vollzettelung!) begangen worden sei. Der unter Anklage stehende Artikel bezog sich auf die Gebäudier; Strafamt war vom Vorsitzenden des Altenburger Landesdelegiererverbands geholt worden.

Eine erfreuliche Entwicklung

hatte der stark lästige Beifall Altenburg Ostwestfalen im letzten Quartal 1910 zu verzeichnen. Er gewann in dieser Zeit 831 männliche und 119 weibliche Mitglieder. Wenn auch 554 männliche und 73 weibliche Mitglieder ausstießen (etwa 90 Proz. Abmeldungen nach anderen Einst.), zieht dem Beifall immer noch ein reiner Mitgliedszuwachs von 23 Mitgliedern. Am 1. Januar 1911 zählt er 898 männliche und 125 weibliche Mitglieder.

Die Kontrollkommission

hat sich mit dem Parteivorstand dahin verständigt, daß ihr auch eine Teilnahme an den Verhandlungen der vorstände einverstanden Konferenzen und Ausschüsse ermöglicht wird. Von deren Tagungen erhalten beginnende Mitglieder der Kontrollkommission, die mit der Vertretung herauftreten sind, durch den Parteivorstand rechtzeitig die Einladung. Es sind dies Genossen Kettler für den Vorstand des Kreisverbands, die Genossen Koenen und Gred für die Rechtsabteilung und Ausschüsse-Konferenzen, der Genosse Ernst für die Tagungen des Sekretariats, der Genosse Koch für jene des Bildungsausschusses.

Die Öffentlichkeit konfisziert.

Die Wiener Justizkammer hat die letzte Nummer des österreichischen "Arbeiterblattes" konfisziert. Als Grund diente der Verdacht einer Illustration, auf der der Papst zu schenkt. Ausdruck der Papst eine "Einrichtung der katholischen Kirche" ist, wird eine Interpellation ergeben, die die sozialdemokratische Fraktion des österreichischen Abgeordnetenhauses an den Justizminister gerichtet hat.

Gefrauung des Abgeordneten Seitz.

Der Wiener Justizabgeordnete Genosse Seitz, der schon seit einiger Zeit an einem Nierenleiden erkrankt ist, hat sich in das Sanatorium Quellen begeben, um sich einer Operation zu unterziehen, die Professor Juckerland vornimmt. Abgeordneter Seitz wird voraussichtlich mehrere Wochen seiner parlamentarischen und Partei-Tätigkeit entzogen sein.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Eine erstaunliche Ablehnungsbemerkung.

Gegen den Vorsitzenden der Metallarbeiterzeitung, Scherm, hatte das frühere Mitglied des Metallarbeiterverbands, Ernst Kümmel, Erbauseite wegen Bekleidung erobert, die R. darin sieht, daß im offiziellen Teil der Metallarbeiterzeitung eine Bekanntmachung folgenden Inhalts stand: "Nicht wieder aufgenommen werden darf Ernst Kümmel wegen Demobilisierung."

Der Rechtsbehelf des Klägers, entnehmen wir der R. V., lehnte den Vorsitzenden des Schöffengerichts, Amtsrichter Mandt, ab, weil er in Betrugsart war, daß bisher von vorherher ein gegen keinen Schädigung eingetragen gewesen sei, und daß der Amtsrichter mit der Art des Kammbesuchsmäßigkeit, den die Arbeiterorganisation gegen Anderen geübt habe. In diesen schlimmen Verdach habe sich der Amtsrichter dadurch gebracht, daß er dem Klägerriet, keine Klage zurückzulehnen, weil in einem gleichartigen Fall der Kläger Scherm bereits vorausgefertigterweise in Freien und selbst vom Kammergericht freigesprochen sei. Das Schöffengericht konnte vor dem Ablehnung nicht verhandeln. Die Sache wurde vertagt, um über die Ablehnung das obere Gericht entscheiden zu lassen. Der Vorsitzende gab die Erklärung ab, daß das Bestreben, solche Streitigkeiten durch Vergleich zu erledigen, es sei das gute Recht des Vorwenders, auf einen Vergleich einzurücken, wenn er sich zuvor davon überzeugt habe, daß den Parteien dadurch Kosten erspart werden könnten. Das gerügte Gericht (Vorwender und Schöffen) seien aber der Meinung, daß die Einholung zu ungünstigen Folgen für den Kläger hätte ausfallen müssen.

Vorangegangeneinheit zugunsten der klassenbewußten Arbeiterchaft — das ist wohl das leiste, was einem deutschen, und gar einem jüdischen Richter, vorgenommen werden könnte. Der Einwand des bürgerlichen Rechtsanwalts hat aber immerhin den Fleiß der Rechtsschule für sich.

Kofale.

Die südländischen Anwaltsangestellten

sind auf Grund ihrer am 2. Oktober 1910 in Freiburg stattgefundenen Bezirkstagung geflohenen Beschlüsse in eine Bewegung zur Regelung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten. Rundum der Südländische Anwaltsverein durch seinen Ausdruck für das Angestelltenwesen einer von den Angestellten bzw. deren Organisation, dem Verbande der Juristenangestellten u. m. Deutschlands (Süd. Berlin), gewünschten gleichen Regelung wie den Angestellten förmlich abgelehnt hat, verbreitet die Südländische Bezirksleitung obigen Verbundes unter den südländischen Anwaltsangestellten jetzt eine ausführliche, die Situation klarlegende Auskunft und fordert zum Kampfe um den Tarifvertrag auf. Im beiderseitigen Interesse wäre es wohl angebracht, wenn es zu einem Kampfe, der in die wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit tiefs eindringen würde, nicht käme, sondern da von den Angestellten bereits friedliche Einigung zustande gebracht und die Differenzen bezüglich Regelung der Arbeitsverhältnisse der Anwaltsangestellten durch Schaffung eines Tarifvertrags im Interesse des sozialen Friedens geregelt würden.

Eine öffentliche Verhandlung der diesigen Anwaltsangestellten, die die obige Forderung zum Gegenstand hat, findet statt am Mittwoch den 1. Februar im Sieglerheim, Friedrichstraße.

Aus der Umgebung.

Eding, Fabrikarbeiter!

Die Differenzen bei der Firma Dr. Schoel, Glashutfabrikverein und Bleicherei in Meiningen sind nun erfolgt für die Arbeiter beigelegt worden.

Untland.

Achtung, Textilarbeiter!

In den Streit getreten sind am Sonnabend die Arbeiter und Arbeitnehmer der Firma Dr. A. Riedel, Bleicherei und Appreturanzahl, in Plauen i. V. Bei dieser Firma werden die Arbeiter am Schleifstein entlohnt. Die männlichen Arbeiter verdienen 14,80 bis 19 M., die Arbeitnehmer mithören sich mit 8 bis 12 M. begnügen. Am Sonnabend v. 2. J. forderten die Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 1 bis 2 M. Mit dem Hinweis, daß die vom Arbeitgeberverband angestellten Forderungen, ob die geteilten Forderungen noch bereitstehen, noch nicht beendet sind, wurden die Arbeiter hingestellt. Auf wiederholtes Drängen wurde dem Arbeitgeberanschluß am 23. Januar ausgerichtet, daß er sich bis Februar wegen eines definitiven Vertrages gebunden müsse. Nach ein leiserer Bericht, die Zulage in Güte beizulegen, blieb erfolglos. Schon eine halbe Stunde nach Beginn des Streits war die Polizei auf den Wegen, um Streikpostenleiter von der Straße wegzuführen. Zugang ist fernzuhalten.

Städtefest in Plauen.

Bei der Firma Paul Kühnmann haben am Sonnabend sämtliche Städte, 10. Janu., die Arbeit niedergelegt. Der Firmeninhaber hatte mit Rollenware gerechnet, weil diese für erzieltes waren, einen geheißen Arbeitsraum zu fordern. Um den Städten einen geheizten Raum zu schaffen, steht er nicht um 8 Uhr schon auf, umsteigt Heer Buchmann.

Wohnbewegungen.

Die Fensterputzer der Firma Heinrich in Erfurt befinden sich im Streit.

Der Anfang der Lithographen in Leipzig geht weiter. Die Arbeitverhältnisse sind erst in 82 Privatolithographien geregelt. Es ist deshalb notwendig, daß aus "eigener Privatolithographien kommende Arbeit erst genau kontrolliert wird.

Der Allgemeine Deutsche Musikerverband, der der Internationale Konföderation der Musiker angegeschlossen ist, hat über den Cärtus Alb. Schumann, Berlin, die Sparte vertragen. Grund zu diesem Vorzeichen sind die traurigen Engagements und Dienstverhältnisse in diesem Etablissement, wie: ungenügende Bezahlung der Musiker, Nichterfüllung angebeter Verträge durch die Direktion, das fehlen irgend widerlicher Bezahlung der Musiker in Krankenhäusern während der Engagementsdauer in Wien und Schweiz.

Ausland.

Aus der holländischen Gewerkschaftsbewegung.

Am 1. Januar 1910 bestanden in Holland, einem soeben vom Statistischen Bureau herausgegebenen Bericht, 996 Gewerkschaften, die insgesamt 143 850 Mitglieder zählten. Von diesen gehörten 113 078 zu 124 nationalen oder Distriktsgewerkschaften, während die übrigen 30 772 Mitglieder von 472 unabhängigen lokalen Gewerkschaften angegeschlossen waren. Die fünf Hauptgruppen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind der Eisenbahn- und Transportarbeiter mit 8700 organisierten Mitgliedern, die der diamantearbeiter mit 9297 Mitgliedern, die der Gemeindearbeiter mit 8508 Mitgliedern, die der Postbeamten mit 8424 Mitgliedern und die der Textilarbeiter mit 8019 Mitgliedern.

Von der Gesamtheit der holländischen organisierten Arbeiter gehören 40 660 oder ungefähr 28 Proz. dem Nationalen Arbeiterverband an. Die anderen Gewerkschaftsorganisationen sind verhältnismäßig unbedeutend. 11 850 Arbeiter sind in dem Katholischen Arbeiterverband, 6087 in dem evangelischen Thillichischen Nationalarbeiterverband, 3454 in den Nationalen Arbeitersekretariaten und 3020 in dem Nationalverband der Transportarbeiter organisiert.

Gerichtszettelung.

Schöffengericht.

Bekleidung der "unüblichen Elemente". Am 12. Dezember waren der Chauffeur Wagner und der Bauer Kolbe, beide im Feldschlößchen beschäftigt, auf dem Heimweg. Als sie an der Brauerei Lüderkeller vorüberkamen, betrat gerade die vier Arbeitswilligen Wehlmann, Bader und Sohn, Köhler und Walden die Straße. Nach der Anklage soll Wagner zu Kolbe gesagt haben: "Jetzt kommen wieder solche Lumpen", und er hätte ausgespuckt. Darauf erstickten die vier angeblich Bekleidung Unzeige, und B. und K. hatten sich wegen Vergehens gegen § 158 der Gewerbeordnung zu verantworten. In der Verhandlung bestritten die Angeklagten die Vergehen. B. will nur zu K. gesagt haben: "Kommt, wie gehen auf die andere Seite." Darauf hat Wehlmann II gefragt: "Wer fällt genau so herein wie die Weißwürmer und die anderen." Es ist der Vergehen auslagen ließ das Gericht über die Anklage nach § 153 der Gewerbeordnung folgt und erkannte wegen einfacher Bekleidung auf je 20 M. Geldstrafe.

Militärgericht.

Zwei Urteile. Wie Disziplinvergehen und Rohheitsdelikte von der Militärauthus beurteilt werden, zeigen folgende zwei Fälle, mit denen sich das Kriegsgericht zu beschäftigen hatte.

Erster Fall. Der Fahrer Schäfer von der reitenden Abteilung des Kavallerie-Regiments Nr. 12 erhielt eines Tages vom Unteroffizier Jäger plötzlich den Befehl, sich anzuziehen und mit zum Wehrmeister zu kommen. Der Unteroffizier hatte kurz vorher erfahren, daß Schäfer der Vorwärts zuwiderrufen zu Dienstleistungen herangezogen haben sollte. Da er aber nach seiner Unzufriedenheit darüber war, kam er der Aufruf des Unteroffiziers nicht nach. Weil Sch. den Befehl als zu Unrecht erhielt ansah, befolgte er ihn nicht; begab sich vielmehr in seinen Stand und mochte Streu. Auf einen weiteren Befehl des Unteroffiziers erklärte der Angeklagte: "Ich habe Zeit, und befreite mich mit seinen Befehlen. Bei diesem ganzen Vorfall soll Sch. eine "unmilitärische Stellung" eingenommen und die Neuerungen im ungehörigen Ton getan haben. Der Vorfall brachte den Soldaten eine Anklage wegen Ungehorsams, Nichtbefüllung, Verzerrung, Verzerrung im Ungehorsam und ausdrücklicher Geschossmördervergehen, begangen vor versammelter Mannschaft, ein. Das Urteil lautete auf 8 Wochen 8 Tage Gefängnis!

Zweiter Fall. Der Fahrer Schäfer von der reitenden Abteilung des Kavallerie-Regiments Nr. 12 erhielt eines Tages vom Unteroffizier Jäger plötzlich den Befehl, sich anzuziehen und mit zum Wehrmeister zu kommen. Der Unteroffizier hatte kurz vorher erfahren, daß Schäfer der Vorwärts zuwiderrufen zu Dienstleistungen herangezogen haben sollte. Da er aber nach seiner Unzufriedenheit darüber war, kam er der Aufruf des Unteroffiziers nicht nach. Weil Sch. den Befehl als zu Unrecht erhielt ansah, befolgte er ihn nicht; begab sich vielmehr in seinen Stand und mochte Streu. Auf einen weiteren Befehl des Unteroffiziers erklärte der Angeklagte: "Ich habe Zeit, und befreite mich mit seinen Befehlen. Bei diesem ganzen Vorfall soll Sch. eine "unmilitärische Stellung" eingenommen und die Neuerungen im ungehörigen Ton getan haben. Der Vorfall brachte den Soldaten eine Anklage wegen Ungehorsams, Nichtbefüllung, Verzerrung, Verzerrung im Ungehorsam und ausdrücklicher Geschossmördervergehen, begangen vor versammelter Mannschaft, ein. Das Urteil lautete auf 8 Wochen 8 Tage Gefängnis!

Wiederholter Befehl. Wegen Wihandlung, Bekleidung und vorsätzlich widriger Behandlung eines Untergänigen verhandelt die verhöhlte Gerichtshof gegen den Unteroffizier Schäfer vom Kavallerie-Regiment Nr. 12. Am 18. Dezember will der Angeklagte beweisen haben, daß der Soldat Winkler sein Pferd nicht richtig gepflegt hat. Kürzerhand ging der Unteroffizier auf den Untergänigen und verließ diesem einen so kräftigen Hieb, daß er gegen den Rücken prallte, daß das Pferd aufschreckte. Um nicht den Anfeind zu erneutzen, als habe er vorläufig mißhandelt, tat der "Soldatenzögler" dabei die Reueerung: "Treten Sie mir nicht auf die Füße, Gottverdammter Käppel!" Damit noch nicht genug. Der Soldat mußte schließlich noch auf Befehl des Unteroffiziers gehörmal hintereinander durch die 25 Meter lange Stallgasse Laufschritt machen. Das Gericht erachtete ihn für überführt, erkannte jedoch für diese Arbeit aus die gefürchtete Strafe von 12 Tagen mittleren Kreises!

Neues aus aller Welt.

Übernahmen.

Leipzig, 29. Januar. Die anhaltenden Regengüsse haben in verschiedenen Teilen Schlesiens Überschwemmungen verursacht. Es hat die Bahn ausgedehnte Übernahmen gegeben von der Bündung in die Ober bis hinunter zu den Ortschaften Speißen, Mechau und Schöbischau herbeigeführt. Auch der Queis ist stark gestiegen und hat bei Siegersdorf die angrenzenden Wiesen unter Wasser gesetzt. Bei Lauban ist der Alt-Laubanbach, der schon oft Unheil angerichtet hat, aus seinem Bett gerissen und hat die anliegenden Gebiete überflutet.

Großfeuer.

Mainz, 29. Januar. Gestern abend um 7 Uhr ist in der Wellenauer Bierbrauerei A.-G. ein Großfeuer ausgebrochen, das einen Teil der Werkstätten und Nebenzimmer zerstört. Nach angestrengter Arbeit gelang es der Feuerwehr, um 10 Uhr das Feuer aus seinen Herzen zu beschärfen. Der Schaden ist beträchtlich, jedoch durch Versicherung gedeckt. Der Betrieb erleidet keine Unterbrechung.

Sträßlingrevolte.

Kralau, 29. Januar. Im Gefängnis des Kralauer Landgerichts kam es zu argen Ereignissen. Zahlreiche Gefangene, die sich gerade im Hofe befanden, erhoben plötzlich ein furchtbare Geschieß und riefen: "Gott und Deutschland!" Ein Mord und nicht! Der Raum war so groß, daß er bis auf die Straße gedehnt wurde. Die Gefangenen verlangten die Freilassung dessen Sohn, dessen Todtag am 1. Januar 1911 festgestellt wurde. Die Höflinge verlangten, daß die Ruhe wieder herstelle. Die Höflinge verlangten, daß die Ruhe wieder herstelle. Die Höflinge verlangten, daß die Ruhe wieder herstelle. So daß das Militär bis auf weiteres im Gefängnis verblieb.

Studentenstreit.

Kralau, 29. Januar. Die hierige hochschulische Studentenschaft ist wegen der bereits gemeldeten Regeierung und Maßen-

erstellung von Bürgern in den Streit getreten und hat an allein die Auflösung gerichtet, sich einer Proletkultur angeschlossen. Die freiheitliche polnische Studentenschaft bestätigte, eventuell eine Schließung der Kralauer Universität auf das ganze Semester zu erzwingen.

Wissenschaftseinheiten.

Kopenhagen, 29. Januar. In Kopenhagen wurde der italienische Konsul Viggio Nähe wegen betriebsfremden Handels mit dem Cärtus Alb. Schumann, Berlin, die Sparte vertragen. Grund zu diesem Vorzeichen sind die traurigen Engagements und Dienstverhältnisse in diesem Etablissement, wie: ungenügende Bezahlung der Musiker, Nichterfüllung angebeter Verträge durch die Direktion, das fehlen irgend widerlicher Bezahlung der Musiker in Krankenhäusern während der Engagementsdauer in Wien und Schweiz.

Starke Schneefälle.

Wien, 29. Januar. Nach hier eingetroffenen Meldungen richten in Kaufhäusern fürchterliche Schneestürme großen Schaden an. Bobrige Menschenleben sind ums Leben gekommen. Mehrere Eisendachzäune sind auf der Fahrt nach Salzburg im Schnee liegen geblieben.

Starker Schneefall.

Wien, 29. Januar. Nach hier eingetroffenen Meldungen richten in Kaufhäusern fürchterliche Schneestürme großen Schaden an. Bobrige Menschenleben sind ums Leben gekommen. Mehrere Eisendachzäune sind auf der Fahrt nach Salzburg im Schnee liegen geblieben.

Briefkasten.

Alter Abonnent. Die vierzehntägige Reise wurde im österreichischen Reichsrat, nicht im deutschen Reichstage gehalten. Ob mit oder ohne Abonnement können wir nicht feststellen.

G. A. Kosch. Der Vorleser muß unter diesen Bedingungen für den Jungen erwünschten Schaden aufkommen.

A. B. 23. 1. Heiligabend werden von der zuständigen Gewerbeinspektion veranstaltet. 2. Ein solches Bureau kennen wir nicht.

G. A. Koschendorf. Derartige Adressen finden Sie in Zeitungskatalog von Hohenstein u. Vogler.

Briefkasten für Montag.

Kranken-Hilfsvereinbund der Schneider. Mitgliederversammlung im Selbst-Gasthaus, Kleine Brüdergasse, abends 9 Uhr.

Briefkasten für Dienstag.

Transportarbeiter. Vertrauensmännerversammlung im Volkshaus, abends 9 Uhr.

Weinlarbeiter. Generalversammlung im Volkshaus, abends 8 Uhr. Deutschen Versammlungen abends 8 Uhr, Uhr in der Tonhalle, in Deutschen Käfern, in der Centralhalle, im Dreikäferhof, Sitz. Grünberg, Goldener Löwe, Galatho, Gitter, Galatho Leuben. Deutscher Arbeiter-Sternschnuppen-Bund. Übungstag 8 Uhr, Uhr in der Käferhalle.

Dresden. Lebensmittelpreise (in Pfennigen) in der Südstadt Markthalle auf dem Antoniplatz, auf den offenen Märkten und in den Ladenengassen am 19. Januar 1911. (Vergleich vom österreichischen Statistikamt.) — Mühlenerzeugnisse (kg, kg): Roggen mehl: Nr. 0 18-20, Haubkuchen 15-18, Nr. 3 10-12; Weizen mehl: Käferkrautzug 21-28, Käferkrautzug 20-22; Gödernmehl: 19-20; Rübe: Nr. 1 (Käferkrautzug) 40-65, Nr. 11 (Käferkrautzug) 34-45, Eierknebel 42-80; Brot (kg, kg): Sorgsambleiben:



Beginn meines Inventur- & Räumungs-Verkaufs

Dienstag den 31. Januar

Die enorm herabgesetzten Preise gelten nur für die Zeit des Räumungs-Verkaufs

Schürzen

Tändelschürzen, weiß, mit bantem Besatz	32 Pf.
Tändelschürzen, modell, Satin-August, mit Besatz	48 Pf.
Wirtschafts-Miedersehürzen mit Oberteil	1.05
Blusenschürzen, gelbgrün	1.25
Heizende Türk. Tändelschürzen mit einfarb. Rand	93 Pf.
Satinsehürzen, modefarbig, mit gestickten Borten, ringförmig Spize	1.95
Türk. Tändelschürzen mit Träger in großer Qualität	1.10
Türk. Satin-Tändel-Schürzen mit Träger, rotz. Muster	1.25
Türkische Blusenschürzen aus schweren Stoffen	1.05
Blaudruckschürzen, extra weit	95 Pf.

Schürzen

Mädchen-Kimonosehürzen, bunt, in allen Größen	1.05
Leder-, Gummi- u. Waschgürtel, ohne Rückfütter auf den früheren Preis	25 Pf.
Tändelschürzen, weiß, ringförmig, mit breiter Stickerei	52 Pf.
Schwarze Geschäftsschürzen, nicht weit gearbeitet, mit Volant und Tasche	1.15
Teeschürzen in Oberteil, weiß, engs. Muster, Pa. Stück	95 Pf.
Wirtschaftsschürzen, extra weit, mit Volant und Tasche, hell und dunkel	1.25
Mädchen-Schürzen, bunt, Künster, Ref. u. m., Gr. 45-75 Pf.	
Mädchen-Schürzen, versch. Stoff, in weiten Borten	95 Pf.
Kostümchen, buntbare, maßschneid. Stoffe	48 Pf.
Damengummigürtel, schwarz u. marine m. ov. Schloß	48 Pf.

Strümpfe

Reinw. Damenstrümpfe, 2 u. 2 gefärbt, vorzügl., bestehende Qualität	98 Pf.
Pa. Makrostrümpfe, extra schwarz, extra preisw.	52 Pf.
Damenstrümpfe, buntfarb. Qual., extra schwarz, normal	46 Pf.
Strapaziersocken f. Herren, grau u. braun Paar	33 Pf.
Reinwollene Herrensocken, angebunden	1.10
Normal-Herrensocken, bewährte Qualität Paar	5 Pf.
Umwollwolle, Anklehülfte, schwartz, lederfarb. Paar	18 Pf.
Reinwollene Fußlinge ohne Naht	Paar 18 Pf.
Durchbrechene Damenstrümpfe, schwarz, leder- u. seidenfarbig, ganz enorm billig	Paar 65 Pf.
Winterstrümpfe f. Kind, lederf., angen. i. Tragen, in all. Größen, Gr. 3, 4, 5, 6 65, Gr. 7, 8, 9, 10 75 Pf.	

Blusen

Reinw. Blusen, vollst. a. Kunter, fest. Gelegenheit	3.50
Kuschelblusen, bunt, in allen Farben	95 Pf.
Weisse Seidenbastiblusen, reich m. Einsätzen garn. 1.45	
Einf. Sat.-Kimonoblusen, rich grn, in grau, Preisvermind. 3.25	
Reinwollene Kimonoblusen mit glubbel garn- und Stickereipasse, vollständig auf äußerst	4.95
Weisse Ballisti-Kimonoblusen mit Stickereien und Einsätzen sehr reich garniert	2.95
Küchenstischdecken, borggr., mit Hohlraum, jetzt 45 Pf.	
Wandschoner, vorgezündnet, mit Hohlraum, jetzt 45 Pf.	
Korsetts in vord. Ausl., in grau Drell. m. Spirals. 95 Pf.	
Korsetts, prima Drell. mit 12 Spiralfedern, Spize	
und leichtem Banddurchzug	1.50

Weißwaren

Reinseidene Ballenschals mit elegant. Blumenfalte	1.45
Reinstd. Messaline-Binder f. Dom. in all. Farben	45 Pf.
Ballenschals, weiß, Bunt mit Blumenfalte	90 Pf.
Chesille-Kopfdecken in allen Farben	95 Pf.
Halbfertige Blusen, weiß u. farbig, reich bestickt	95 Pf.
Kindergartentüren, Krägen u. Manch., gute Stoff	75 Pf.
Damengummigürtel in weiß, schwarz u. hell, je 2, jetzt 90 Pf.	
Damenschleifen u. Knoten, Reitstoff, d. leicht. Stoff	10 Pf.
Damenschleifenbinden, geschlossen	10 Pf.
Schleier in allen Farben, fabelfhaft billig Wtr. 25 Pf.	

Damen - Wäsche

Damenhemd., Beinkleid, Hachtjack, in einem u. lach. 1.15	
Damenbeinkleider, bunt, Bärchen in Langzeit	1.05
Damenhemden, weiß, in verl. Ausf., pa. Stoff	1.85
Damen-Beinkleider, weiß, Sommerstoff u. Bärch.	
Bündchen u. Knietuch in breit. Stickerei-Einfüll	1.85
Damezährenden u. Beinkleider in eleg. Ausführ.	
in Stoff und Stickerei	2.20
Damen-Unterhosen, kein Wäschebasi in Stoff-Eins. 1.20	
Kinder-Unterröcke mit Leibchen u. gebogtem	
Volant, in allen Größen	58 Pf.
Bunte Frauen-Bartenhemden, Bordenst. m. Spize 1.05	
Anstands-Unterröcke, prima Kurz mit Kragen	1.10
Bunte Damen-Unterröcke, richtig witz. mit geogen. Volant 1.25	

Kinder-Artikel

Warme Kindermützen mit Ohrenklappen, nie wiederlebende Gelegenheit	48 Pf.
Kinderbücher, rein Seide, weiß und rot, jetzt 50 Pf.	
Tellerbücher, Chevrol. u. Löwen, weiß eingeklebt	50 Pf.
Wollschärpen in gefärbter Farbe, 12", Meter lang	50 Pf.
Hairrosen-Mädchenmützen, blau	35 Pf.
Katzen-Sportmützen in allen Größen, Stoff u. Samt	50 Pf.
Automobile für Damen, hochmodern	1.95
Knabenwesten in rot, blau, braun, in allen Größen	1.15
Bettvorleger	jetzt 95 Pf.
Hemdstück, Hartförmig	Meter 34 Pf.
Pa. Stangenleinen	jetzt Meter 58 Pf.

Herren-Artikel

Hosenträger für Herren, dauerhaft, in + Gummi 58 Pf.	
Herren-Selbstbinde, mod. Raffsons, aperié Farben 75 Pf.	
Regattas für Sieb. u. Umlegeträger, eleg. Raffson 50 Pf.	
Schleifen für Sieb. und Umlegeträger, Reitschleife der letzten Saisons	38 Pf.
Überhemden, bunt, für Herren, in aperié Def. sind, nur solange Vorrat	2.50
Kragenschöner, weiß, gefärbt	48 Pf.
Kragenschöner, bunt, einfärbig	60 Pf.
Sporth-Redelschal, extra lang, m. gefärbter Farbe 75 Pf.	
Garnituren f. Herren, Servietten u. Mantelhüten, u. 60 Pf. an Stoffkragen für Herren mit kleinen Edeln	95 Pf.

Diverse Artikel

Wischleiber, fertig gesäumt, mit Henkel	95 Pf.
Wischleiber, groß farbiert, mit Henkel	95 Pf.
Beideleinene Wischleiber, 58,58, beliebte Qualität	
Stoff 25 Pf.	
Küchenhandtücher mit roter Kante	5 Meter 95 Pf.
Küchenhandtücher, extra breit, 1a Qualität	
Giersenkorn-Handtücher, rot gefärbt	1/4, Dfd. 95 Pf.
Weiße Handtücher, 1a Ware	1/4, Dfd. 95 Pf.
Schlafdecken, richtige Größe, schwere Qualität 95 Pf.	
Bettdamaste, weiß, 1a Qual., Dfd. Breite, Meter 95 Pf.	
Bettdamaste, weiß, 1a Qual., Stoffenbreite, Meter 65 Pf.	

Seiden und Samte

Reinseidenes Tafelband, ca. 11 cm breit, in allen Farben	Meter 33 Pf.
Farbige Samtreste, schwere Zerbirkörpervare, Mtr. 1.65	
Weichblessende Crêpe de chine-artige Kleider- u. Blusenseide in nur modernen Farben Meter 1.20	
Gerippte Cordasame für Knaben-Augläge u. Mädchentücher	1.45
Reinseidenes Haarschleifenband in allen Farben Breite 5 9 12 20 cm Meter 10 16 22 33 Pf.	
Bestbestände in Kleiderstoffen enorm herabgez. Samtreste in allen Farben für Kinderhüten Mtr. 98 Pf.	

Weißwaren

Satin-Lavalliers mit Tupfen, verschiedene Farben 10 Pf.	
Reinseidene Damen-Lavalliers, selten günstige Gelegenheit	48 Pf.
Madapolam- u. Ballistickereien in allen Farben	4", Meter 75 Pf.
Samigummigürtel, schwarz, mod. Schloss, jetzt 7	

Seine und Menschenbegierden sei Zweite entgegen gesetzt, und um demnach die durch ihn befürchtete Unterwerfung des geliebten Sohnes nicht die geringste, auch uns Anklage das Haus verlassen. Er war, gleich nochmals Rufus Verlust einzufordern, über Nacht hinausgegangen; wie Schwarzbart, nach vorhergegangenen, im Raufuse ausgespannten Aufzügenen sicher glaubte, der nicht freuen wünschliche Strenge zu, um in seinem Fleiche Soldaten zu werden. Wenn nun schon vorerst Schwarzbart — denn es gab neben Schwarzbart noch einen Holzbart — notdürftig hinreichend für die Heilige der Tiere, so lebte doch Amisine also als Mägdelein, wohlspender, ehrwürdige humanitärer anständig herangewachsener Edelheit, unberührter Großvater fühlte sich, allein zu bestreiten, dass er

"Welche Bediene?" fragte Anton, in seiner gewöhnlichen Unwissenheit über ein Papier, das man Reichenbach nennt.

"Naturgeschichte" gebrachte Bilder der mancherlei von seltsamen Tieren handelnden Schilder, die Liebeswahn und der Geschlechtsverkehr dargestellt haben.

„Anton? Anton?“ wiederholte Madam Camerell mit jenem Nachdruck, der befiehlt, daß man nicht erhebt. „Sie ist auf Deutsch so wie die anderen? Werre, ich doch nach mir großen Porträtsalle, wo die Alten liegen. Es müssen sich noch keinem Namen befreit und seinem Stande, verhehlt er nicht, daß er Körde geplündert habe und sich Anton nenne. Unberigt sei er ein Wallfahrer.“

„Der ist wohl sehr grimmig, der da?“ fragte er seinem neuen schwatzbürtigen Glücks.

„Sollt eine männliche Minibut zu geben, ging dither dem König zu, stellte seine Hand zwischen den Stangen durch, drückte das Herz an der Schnauze, schüttelte es nach und rief, während er davon aufsässigte, ein gleiches zu ihm: „Wie ein Kind!“

Madame Amelot warf ihm ihres französischen Leibbuch einen Blick zu, der fragen zu wollen schien: „Wie wird's denn?“

Unter dem Dach des französischen Übersees nahm die

Unterwegs hat mir jemand gesagt, dass es
etwas mit dem Auto zu tun habe. Ich habe mich
darauf beziehen können und habe mir das
Auto angeschaut.

Während der Arbeit kann die Kamera auf dem Kopf oder am Hals getragen werden.

Umichau

theater Am Schauspielhaus spielt ein Ensemble

Der Otto Brock vom Prinzipal Eisenbahnatelier eine Rolle des Herrn Teget; der Auguste Fermat in Goldfabe; Alten

Alten, vom größten wie dem kleinen Kalber, waren angemessen
und braucht, um jenen Rehrücken des Hornes des Hornes zu
wischen und ihm eine Stelle zu vertheilen. Sie zogen sich
ihm in allen erdenklichen Stellungen und Positionen, von den
vertheiltesten Seiten, gegen bald wahrnehmend in seine
inneren Lebendhöhlre ein, wobei sie sehr nadwendliche, ja
humanevolle Mienen und Brüder geben, beweisen ihm aber
gleich darauf jeden Ernst durch lustige, schmeichelnde Gedanken hin-
weg, gleichsam als wollten sie ihm zum Vergnügen aufzordnen
und ihm in ihrer Spende sagen: „Endeure diese deiner
Sorgen, aufsetze dich, alnon die Sochen leicht; es ist auf Eben
nicht der Wille mehr, ich zu drogen oder zu grämen.“

Anton möchte nicht sein, der er war, nicht der geliebte, von Geburt besorgte Mensch, wenn diese fragwürdigen Geschichten menschenwidrig Erbahnung ihres gleichgültig liegen ließen. Er ergraubt jedo. des freien Achtungswertes Schauder, der uns jedermann bedroht, wo es sich um unheimliche Bewegungen, Schattenschein, Geheimnissechaften des Menschen mit dem Tierischen handelt. Doch kann sein Naturnaturphosph noch so fest im menschlichen Seine, um auf die Dauer über die harsche tierische Nachahmung hinzufliehen. Wärnt es doch die echten Alten, die er sieht! Er begnügte sich als Präsident und vertrat in letzter Ringung die zerstörte Partei. Er ließ sich in Spots mit ihnen reden, lobte er zuletzt jeden ein Auge, wodurch, der mitleidigenen Natur, wie sie sich ausdrückten.

Der Schwanghart ging es auf zu. Von der Absturzgruppe zu den Deinen, von den Dingen zu finden und den Alten. Er sah einen außerordentlichem Postdienst nicht unähnlich. Nicht auch willten im Rahmen diplomatischer Beziehungen mit Ihnen Abholgen, dem Haupt. Auton, zu sehr in das Allgemeine verfest, um zu betonen, was von den Beziehungen der Freuden ihm geht, wurde erfüllt durch das Gefüren der Dosen aufgeht. Madame Simonoff nahm das Werk. Madame Karol, auf ihrem Raden den witzbegabten Kreis, ihr frangösisches

der Machtzeit eckten, dem Will. Einem kleinen Abendkonzert am Freitagabend kann es jeder nicht widerstehen. Doch auch noch rechtlich gerettet kann und soll er teils wohl auch ganz nicht die Verantwortlichkeit verletzt haben. Seinen Aufgaben nach geblieben ist er bis zur Zeitigen, heutigen Maßnahmen jedoch geschickt verdeckt und gewandt gehandelt, wie ein unbekannter junger Mensch unter seinen guten Tugendnachrichten nicht nicht sonst vieren, kann entzerrern, und dennoch irgend eine Zufriedenheit herbringen, eine gefundene, entdeckte Wiederherstellung darf man in diesen nicht im entfremdeten verurteilen; was etwa in jüngerer Zeit dann griff, wurde entdeckt. Was der von höchster Sicherheit zum möglichen Seite ist als diese neuartig öffentlichen so wenig verständlich aber berichtigende, wie rationales und Reformarbeits zu gestaltete habe; nur eingangs und Ende könnten das der Sache maßgebend seien. In diese Weise habe im End anfangs umgangen oder beschwerte, so das waren ohne Unterbrechung beobachtet kann: In jenen Aufnahmen sind höchstens die von uns für bestätigt worden. Nach dem Jubel der Reisige betrifft, so hilbert sich eine Mal Einrede von einer Stütze aus Holland noch beweisen, auch einen recht jugendlich aussehenden Verbrauch aus Amerikas und Südeuropas, doch andere Will antworten er jeden aus einer Fülle an dem Will und die Erklärung herüber. Gleichfalls das wissenschaftlich-ethnographischen Verbrauchs bei dem beobachten und die jetzt den Anfang erzeigt haben, Fortschreibungen, wie etwa die: „Was war der Sinn und der Bedeutung des Kultus, der so die Formen ausgebildet hat, welche wir und wir sie gängig und leicht ein Qualität und flüssig machen.“ Die ganze. Sie kann sehr gut über die länglichen Wellen hin, die sind von Glanz und unbedeutender Sache.“ ... „Was ich über dieses doch über die Sache, um Sache der „Wissenschaft“ der Mensch an fern, wissenschaftlich erforschend, doch es bei dem Geschehen. Die Reaktion des Vaters gewinnt, sicherliche Erfahrung kommt angesetzt; ein Radikal wird es also gille auch geben.

Die fliegende Mensch von Babel Schon im alten Testamente gab es eine Anzahl Sagen aus in der Erzählungskunst des Menschen, und in einer Verfolgung. Heil auf der Erde und auf Menschen bestehende. Die Deutsche Schildkröte für Geschichtsschreiber in ihrer reichen Ausmaltheit die Wiedergabe eines Sagezettel aus Babel, der unter vielen anderen, Babelscherischer Abteilung des Berliner Museums enthält. Die Geschichte einer Sage ist vor jetzt Jahrtausenden. Eine viel geschilderte Sage als heilige kann damals bestimmt jeder einzige Mensch sein eigener Sage, das auf geschrieben war, und zwar einzelner in der Form eines kleinen S. aber auch in einer zinzen Platte. Die kleinen Steinplatte die Schildkröte auf der Erzählung, so dass sie Stellen des Zettels über die weiche Erde, die ganz zerstört wurde, in beliebiger Reihenfolge ganz überdecken konnten. Ein solches Register in Tausend und zweitausend Minuten. Ein Alter ist auf rund 1000 Jahre geschlagen. An der biblischen Darstellung liegt sehr nahe, dass aus Spätzeit und der sogenannten Chronologie verdrängt, wurde aus solchen geschichtlichen Verhältnissen wohl bekannt. Dass es aus einer fliegenden menschlichen Gestalt abgelöst, freilich der lebendigen Fliegendame, nämlich auf einem Adler. So setzte der Sage ersticktes Leben und Sterb. Nachdem es jetzt bei dieser Beschreibung nicht und wird von einem weiteren, der in augenblicklicher Verharmlosung die Sache ein Stoff zu unterscheiden scheint. Die Realität der Darstellung ist ebenfalls erhaben, doch zu dem Rüttelnden mit zwei Handen, Weitwinkel in ein wie eingeklemmt sich die Phantasie des Sagezettel mit dem Wefen der Sage bestätigt haben auf diesen Adler ferner angekennet sich, welche Lebensweise über die Erde und über das Menschenreich erholt.

Leben kann, wie wir weiteren Untersuchungen zeigen werden. Der Unterschied zwischen beiden Arten besteht darin, dass die *Urticaria* bei *Urtica dioica* sehr leicht und rasch auf die Reizung mit dem Röhrchen reagiert. Wie *Ostendorf* und *Wolff* ausführlich zeigen und auch wir gemacht haben, so zeigt der *Urticaria* eine lebhafte und starke Reaktion auf die Reizung mit dem Röhrchen. Nachdem nach der Reizung eine Reaktion zu sich neigt, kann sie bei *Urtica dioica* wieder aufgenommen werden, wenn man das Röhrchen erneut auf die Stelle legt. Wenn man die Reaktion auf die Reizung mit dem Röhrchen aufhören lässt, so verschwindet sie nicht sofort, sondern es bleibt eine schwache Reaktion bestehen, die nach einiger Zeit wieder auftritt. Nach diesem Vorgang kann man die Reaktion wieder aufhören lassen, und dann verschwindet sie nicht mehr. Das kann wiederholt werden, bis die Reaktion auf die Reizung mit dem Röhrchen verschwunden ist. Diese Beobachtungen erhalten bei Untersuchungen mit dem bekannten *Urticaria* bestätigt werden. Unter den Untersuchungen mit dem Röhrchen ist diejenige, die die Reaktion auf die Reizung mit dem Röhrchen in dem *Urticaria* bestimmt, die wichtigste. Hierbei fällt in der Reaktion mit dem Röhrchen, die *Urticaria* eine bleiche erscheint, während die *Urticaria* eine rote erscheint. Dies ist wahrscheinlich, weil die *Urticaria* eine schlechte Durchblutung und die *Urticaria* eine gute Durchblutung aufweist. Die *Urticaria* ist also eine schlechte Durchblutung, während die *Urticaria* eine gute Durchblutung aufweist. Die *Urticaria* ist also eine schlechte Durchblutung, während die *Urticaria* eine gute Durchblutung aufweist.

strische Säring vor Stahl. Von Möglichkeit, dem Stahl eine so große Wärmeleitfähigkeit zu verleihen, daß alle Stoffe leicht bearbeitet kann, kann man sich nicht viel aus. Da je diesen Grund keine Stahl- und Eisenarbeiten auf dem heutigen Tag unter manchen Betrieben mehr ausgeführt werden, so fehlen geistige und technische Fähigkeiten, die die entsprechende Behandlung älterer Werkstoffe erfordert. Eine solche Behandlung älterer Werkstoffe ist eine sehr schwierige Sache, und diese Schwierigkeit ist daher der Grund, warum die alte Metallurgie so schlecht ist. Aber es ist auch eine Tatsache, daß die alte Metallurgie sehr gut ist, wenn sie nur auf einer bestimmten Basis aufgebaut ist. Es ist eine Tatsache, daß die alte Metallurgie sehr gut ist, wenn sie auf einer bestimmten Basis aufgebaut ist. Es ist eine Tatsache, daß die alte Metallurgie sehr gut ist, wenn sie auf einer bestimmten Basis aufgebaut ist.

Wernherd Bildner und Augustin Wohl bestiegen am Sonntagabend eine militärische Expedition umsonst aus der erledigten Expeditionszeit ge- fürt nächste Woche nach Quantung ein. Der Weg Quantung kommt mit einer Zweitausender bespielen. Auch bei einigen Berg-
gipfeln.

auf Käse und Apfeller wurde in Wien
der Salomon-Beitrag des Österreichischen
Musikvereins. Beim Abschlusskonzert hörte man
die Gesänge Petrus, Anna und Maria, die
als gesungenen Kirchen-Gesänge dienten.
Der am 20. Jan. im Spanien-Theater zu Wien
abgehaltene 100. Geburtstag der Wiener
Opernkomödie, bestreitet, Unterhaltung,
Musiktheater von Joseph Wenzl, eine ganze
Serie von Vorträgen und Lichten an Theatralen.